

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 31 40. Jahrg.

5. Aug. 1927

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3973). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß, Montag. Telefon Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. Druck und Expedition:
Conrad Müller, Scheideitza-Letzig, Auguststraße 9-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.* Postvertriebsort **Schkeuditz.**

Ist Nationalismus oder Internationalismus Kultur?

Von A. Blum.

Das Verhältnis zwischen Vaterland und Arbeiter ist seit der Revolution etwas anders geworden als es früher war. Vor dem Kriege schien jede Verbindung gelöst. Zu dem Deutschland Wilhelm des Durchgebrannten, dem Polizei- und Pickelhaubenstaat, konnte der Arbeiter freilich kein Verhältnis gewinnen; es bedeutete für ihn Entrechtung und Unterdrückung. Das Denken der Arbeiterschaft im Sozialismus geht nach Internationalismus und richtet sich auf der Menschheit Befreiung und Entknechtung. Darum war die Sozialdemokratie vaterlandslos.

Als der Krieg „ausbrach“ (weil er von langer Hand vorbereitet und angezettelt wurde), besann man sich wieder auf den Volksgenossen Arbeiter. „Ich kenne keine Parteien, nur noch Deutsche“, sagte der „oberste Feldherr“, reihete die seitdem vaterlandslos-internationalen Arbeiter restlos in seine Armeen ein und führte sie gegen den Feind. Über Nacht ward die Sozialdemokratie — notgedrungen? — vaterländisch und ihre Presse weiterte mit der ändern in Siegesnachrichten. Dann kam die kleinlauten Stille, auf die der Sturm, die Revolution folgte mit dem „Umsturz alles Bestehenden“. Die Sozialdemokratie wurde Regierungspartei: die Arbeiterschaft erfuhr „gleiches Recht“ — wenigstens politisch. Daraus sollte ihr auch alles übrige zufließen sagte man. Das Vaterländischsein schien sich zu rentieren.

Der Versailler Vertrag kam, die Dawes-Gesetze, Reparationen, kurzum: die große Schlüssel, die uns gewisse Volksgenossen reichlich mit eingebrockt hatten, sollten wir ausspressen, vor allem der längst wieder degradierte Volksgenosse Arbeiter. Der Feind, wurde ihm vorgeredet, sei nunmehr wirtschaftlicher Bedrücker, man müsse sich wiederum restlos verbinden gegen ihn. Die Folge war (außer dem früheren Ruhrkrieg und dessen schmachliches Fiasko), daß der Nationalismus mächtig Oberwasser bekam. Auch viele Arbeiter leiteten ihr Wasser auf seine Mühlen. So wurde der oberste General — Reichspräsident. Die Reaktion machte eine Errungenschaft um die andere, so daß von den Errungenschaften der Revolution zur Zeit nur noch ein kläglichster Rest existiert. Längst wirft man dem Arbeiter wieder vor, daß er nicht deutsch genug sei und die gesamten Lasten nicht allein auf die Schultern nehmen wolle.

Vielleicht aber ist der Nationalismus doch die Rettung? Untersuchen wir einmal sein Wesen genauer, nachdem wir von seinen Gebahren schon so viel gehört haben und täglich weiteres vernehmen. Da müssen wir zunächst feststellen, daß sie keineswegs eine harmlose Wahnidee ist, sie hat sich in Arroganz und Größenwahn kompliziert, ihr Bazillus ist ansteckend, sonst hätte sie sich nicht an vereinzelt Orten fast epidemisch ausgebreitet. Die am meisten von dieser Geisteskrankheit Befallenen nennen sich „Führer“. Diese reden, schreiben sehr viel von der Kultur des Volkstums, Nationalkultur, betreiben sie auch abgekürzt, in Miniatur, durch Heroenkult. Alle Kultur entwickle sich völkisch, volklich, volkhaft und bringe lauterer Heil über die Völker, wenn sie sich und ihre Art rein erhalten. Fremdkultur, der germanisch-rassigen natürlich immer nachstehend, dürfe stets nur in kleinsten Dosen genossen werden; Blutmischung sei eine Todsünde; das deutsche Volk größer durchgediebt bis zur blaugäugigen „blonden Bestie“; ein Stamm sei allein fruchtbar und wachse sich auf Erden, auf daß alle seine Planetenbewohner durch ihn genesen werden.

Selten wir aber von dem Cheruskfürsten Hermann und seiner Teutoburger-Waldschlacht ab; wir denken denn unsere sonstigen Größen in deutschen Ländern über Kultur und ähnliche Dinge. Etwa ein Schiller, Goethe, Kant, Beethoven und andere. Können sie auch sich nicht genug tun im Hang zur Selbstbeschaulichkeit und Pflege nur heimischer Überlieferung, die die Gefahr hat, nicht den großen Bewegungen und der Kultur außerhalb der deutschen Grenzpfähle die Fühlung zu verlieren. Halten sie auch einen frischen Luftzug durch das geöffnete Fenster für so gefährlich? Nicht ihr Gesichtskreis auch nicht über den deutschen Turmgockel hinaus und bleibt ihr Betätig-

ungsfeld in dieser geistigen Enge haften? Sind sie nicht vielmehr neben guten Deutschen ernsthafte Weltbürger? Von nationalistischer Seite wird zwar die sonderliche Behauptung aufgestellt, Schillers Weltbürgertum z. B. sei so aufzufassen, deutsche Art und deutsches Wesen in der Welt durchzusetzen, Schiller denke sich — fast unbewußt bewußt — die Welt nach deutschem Geist. Das ist echt teutsche Auslegung. Sind aber seine Gestalten und Ideale nicht allmenschlicher Art und nicht nur volksgebunden? Behandelt nicht auch der Engländer Shakespeare in seinen Dramen rein menschliche Charaktere und Leiden-

nalität) noch höhere geistige und sittliche Werte und Weltideale gibt; er steigert daher sein klein-geistiges Ziel zum Idol empor, aufgeschichtet aus Künstelei, Mode, Aufmachung, gemischt auch mit so viel Unwahrern und Verlogenem, daß es mitunter zum Himmel stinkt.

Nun wird es zwischen den einzelnen Völkern unbestritten stets Gegensätze geben. Es fragt sich aber, ob man diese Gegensätze künstlich hervorheben und niedere Volksleidenschaften daraufhin entfachen und großzüchten oder diese aus einer höheren ethischen Einstellung und Menschheitsgesinnung heraus zu überbrücken bestrebt sein soll. Im letzteren Sinne muß ein höheres Prinzip als das nationale, aus dem Gegensätzlichen hervorgehen, soll man nicht an dem Fortschritt der Menschheit überhaupt verzweifeln.

Man kommt beim festen Glauben an die Menschheit nicht darum herum, alles national-bedingte auf einer weiteren Entwicklungsstufe zu einer höheren Menschheitssynthese sich geneigt zu denken. Hier hört dann das Volksinstinktthafte, das von früher noch in den Völkern steckt, allmählich auf und drängt hin auf eine sinnbewußt und vernunftgemäße Welt- und Menschheitsgesinnung, wo ein krankhafter Nationalismus, dieser Ungeist nationaler Überheblichkeit, weichen muß. Als ob z. B. nicht die europäischen Völker nötig hätten, das Gemeinsame hervorzukehren, wo sie faktisch — in der Wirtschaft wie den geistigen Gütern — auf Gedeih und Verderb aufeinander angewiesen sind!

Ein besonderes Kapitel des Nationalismus ist der Kult, dem er dem Historischen weicht. Nicht nur, daß er alles Gegenwärtige im Spiegel der Vergangenheit sieht; er mißbraucht das Vergangene in dem Sinn, aus ihm alle jene Gefühle und Leidenschaften, die Wasser auf seine Mühle sind, herzuleiten. So kommt eine kunstvoll aufgemachte Geschichtswissenschaft zustande, die die nationalistischen Instinkte und Einbildungen bei der Masse ständig wachhalten und aufpeitschen soll. Der Geschichtsunterricht in den Schulen, der uns schon diese Art Geschichtswissenschaft zur Evidenz bewiesen hat und noch beweist, wird dadurch lange noch in den Schatten gestellt. Bezeichnend ist auch, daß dieser Historismus für wirkliche Geistes- und Kulturdaten kein Verständnis hat, sie nur gelegentlich registriert. Selbst Fichte, der von den Nationalisten als geistiger Inspirator ganz und gar in Anspruch genommen ist, wird von ihnen einseitig gedeutet. Und doch: war er es, der sagte, der Kulturstaat soll seine Hauptaufgabe darin suchen, erst im Nationalen die ewig gleichmäßig fortgehende Ausbildung des rein Menschlichen herauszuarbeiten, um damit auch weiter, also über seine Landesgrenzen hinaus wirken zu können; nicht auf die äußere Größe und Macht des eigenen Staates sei aller Wert zu legen, sondern das Aufblühen des Ewigen und Göttlichen in der Welt sei als Ziel zu setzen, auf daß der Staat mit seinen Zwecken in die höchsten Ziele der Menschheit eingehe.

So hat das Proletariat vor allem die Pflicht, gegenüber dem zeitweisen Anwachsen der nationalistischen Bewegung mit allen ihren Ausgeburt (Mordanschläge, Fehmorde), die einheitlichen sozialen Interessen und geistigen und sittlichen Güter aller Kulturen zu vertreten und hoch zu halten. Denn was der Nationalismus in allen seinen Abarten predigt, ist Schwärmertum engster Ziele — wenn nicht schlimmeres —, ist Egoismus, nicht Idealismus, ungeeignet und hinderlich, ja direkt schädlich für die Entwicklung. Wohl ist unser Land durch Krieg, Inflation und Reparationen schwer getroffen, aber mit den Zielen des Nationalismus, mit seinen unzulänglichen und geistlosen Mitteln wird nichts besser, aber gewiß alles schlimmer gemacht. Sind die schlechten Zustände nicht international, also in überstaatlichen Formen zu regeln, um die gegenseitigen Verhältnisse wieder ins Blei zu bringen, so ist vollends alles andere zehnmal umsonst und die Welt ist von allen guten Geistern verlassen.

In der Sphäre des Kulturweltgeschehens entscheidet — über der Völker Einzelsicksal hin-

Feier der Republik.

Von Walther G. Oschilewski.

*Voll der Arbeit, in Rauch und Schweiß
und Hunger,
Düftiger gemacht als alle Pfade der Liebe,
Stehst du nun auf, ein wiedererwachender
Riese.*

*Noch sind die Treppen beschmutzt vom Kot
deiner Feinde,
Noch fielen sich Sutte und Geschwäuge in
den Jimmen,
Die dir Wohnstatt sind tapferen Glaubens,
Und das Haus ist noch nicht dein, das du
erbauest; warum?*

*Warum? Nichts ist, was nicht der Wille
gebirt
Und was nicht gepanzert wird in Kampf
und Treue!
Die Mauer wankt nicht, wenn wir eingewurzelt
stehen
Im Land, das wir Heimat nennen der
Arbeit und des Volkes.*

*Heute trommeln die Fahnen im Wind
Und aus den Mündern bricht heller Gesang.
Heute schlägt unser Herz lauter noch für
den ewigen Glauben:*

Deutsche Republik!

schaften; ist Goethes Faust nicht das Symbol der Menschen überhaupt? Darin unterscheiden sich ja gerade große Dichter und Denker von Dichtern und Dichtern niederen Ranges, etwa eines Th. Körner oder dem „Vollblut-Teutonen“ Moritz Arndt.

Der Nationalismus ist ein Gemisch von Größenidee und Verfolgungswahn, also durchaus pathologisch. Er vermag selbst nationale Fragen keinesfalls real und nüchtern zu behandeln, sondern in stärksten enthusiastischer Weise werden Dinge und Sachen dogmatisiert und idealisiert, die niederste Volksleidenschaft auferufen. Seine Forderungen werden in bewußter (böartiger) Absicht auf nationale Wertüberschätzung aufgestellt, um einen krassen Gegensatz zu aller anderen Kultur herauszuarbeiten, der direkt und indirekt zur Barbarei des Krieges führt. Dabei haben diese Volkskulturfechter die Stirn zu behaupten, der meist von ihnen heraufgeführte Krieg sei „naturnotwendig“ und gottgewollt.

Der Nationalismus leugnet die Gemeinsamkeit der Menschheitskultur und propagiert engstirnig eine solche auf nationaler Grundlage. Es genügt ihm nicht, daß ein Volk danach strebt Kultur schlechthin und in der reinsten und vollkommensten Form zu besitzen. Jedweder Nationalismus will mehr; er möchte die übrige Welt mit seiner Volkskultur beglücken. Es paßt ihm nicht, daß es über seiner begrenzten Volkskultur (besser Natio-

weg — ein höheres gemeinsames Schicksal. Ein blindes Warten bliebe es, wenn es ohne unser und der anderen Völker Zutun sich vollzöge, wenn es nicht von ethischen Vernunftgründen und Idealen bestimmt, zu stetig neuem Kulturfortschritt über alle Nationen heraufzuführen wäre.

So besteht das wahre Nationale nicht in der Absicht, andere herabzusetzen und herauszufordern, sondern in der Einsicht, daß man durch ethisch-allgemeinmenschliche Vernunftideale und Gesittung sich in ein gutes Verhältnis zu den anderen setzt, zweitens dadurch dem Gemeinsamen nützt. Nur auf diese Weise gewinnt ein jedes Volk beim andern eben so viel Macht und Ansehen, als es sich um diese Ideale selbst verdient macht, jedenfalls aber weit mehr, als es sich mit Gewalt und durch Krieg erobern kann. Welche üble Saat aber in gegenwärtiger Zeit zwischen den Völkern gesät wird, beleuchtet die Tatsache mit grellem Schein: der Nationalismus allerorts mit seiner offenkundigen Kulturfeindschaft will sein Bestreben, wie seine Zwillingbrüder Militarismus, solange weiterführen, bis er die Völker wiederum in neue Kriege verwickelt hat. Daß er zu diesem, seinem gewollten Ziele nicht gelange, dafür zu sorgen ist nicht zuletzt die Aufgabe des internationalen Proletariats, das in diesem Falle auch wiederum seine historische Rolle, nämlich die Sicherung zur Entwicklung der Gesamt-Menschheitskultur mit voller Kraft verfechten und zu vollführen hat.

Ist in Europa mit einer Über- völkerung in den nächsten 40—50 Jahren zu rechnen? II.

Ein eklatantes Beispiel, in welche traurige Lage ein Staat durch Überbevölkerung geraten kann, erleben wir gegenwärtig in China. Dieses Land besitzt eine Einwohnerzahl, die derjenigen von Europa fast gleichkommt, nämlich über 400 Millionen. Eine ungeheure Zahl! Einer alten chinesischen Tradition zufolge genöß derjenige Eingeborene die größte Ehre und Hochachtung, dessen Familie die meisten Kinder zählte. Davon hat nun auch der Chinese den ausgiebigsten Gebrauch gemacht und jeder, dessen Ehe kinderlos oder zu wenig Kinder hervorbrachte, hatte das Recht, sich nebenher eine sogenannte Konkubine zu halten, um auf diese Weise seinen Familienbestand zu vermehren. Die strikte Befolgung dieser Tradition rächt sich nun bitter, denn dadurch entstand im Laufe der Jahrhunderte eine gewaltige Überbevölkerung in China.

In welche unhaltbaren Zustände dieses Land dadurch gekommen ist, wird uns jetzt täglich vor Augen geführt: Fortgesetzte Bürgerkriege, Räuber- und Piratenunwesen, Menschenhinhaltungen auf offener Straße sind an der Tagesordnung.

Die meisten jugendlichen Chinesen wenden sich dem Soldatenstande zu, da sie glauben, sich dort am wohlsten zu befinden.

Arthur Holitscher schreibt in seinem Werke über das unruhige China: Der chinesische Militarismus zeigt am deutlichsten das wahre Gesicht des Militarismus überhaupt: „Söldner, käufliche Parasiten, Räuber und Erpresser, geborene Feinde der Arbeit und des geordneten Daseins des Menschen in der Gesellschaft, ein verachtetes und gefährdetes Gewerbe, der Soldat in China — der tiefsten Klasse zugerechnet! — Wie uns dieses Argument lehrt: bedeutet Menschenüberfüllung Demoralisierung, Abgestumpftheit und Faulheit, ein Nichtwissen wo aus noch ein. Besäße China eine technische Kultur, wie wir sie besitzen, es wäre infolge seines Menschenreichtums schon längst zusammengebrochen. Nur dadurch, daß die Mehrzahl der chinesischen Bevölkerung Handarbeit verrichtet, konnte sie sich bisher noch aufrecht erhalten. Trotz ihres elenden Daseins, das sie führen, sind sie jeder Technik, die von Europa stammt, feindlich gesinnt; daher auch der Haß gegen alle Fremden, die sie als Eindringlinge betrachten. Ein drastisches Beispiel, wie die Kulis allen technischen Neuerungen, die von Europa in China eingeführt werden, feindlich gegenüberstehen, soll hier kurz geschildert werden: Als vor einigen Jahren in der Hauptstadt Peking eine elektrische Bahn gebaut wurde, belagerten am Tage der Betriebsöffnung gegen 30 000 Reichtümer die ganze Bahnstrecke, und welchen Zweck verfolgte diese Riesendemonstration? Weil sie instinktiv fühlten, durch diese technische Neuerung um ihr Brot gebracht zu werden. Denn es ist bekannt, daß derartige Reickschas (2 rädriige Handkutschen) von den Kulis bedient werden und in den größeren Städten Chinas den Verkehr regeln. Sie fürchteten eben, durch Einführung der elektrischen Bahn nunmehr überflüssig zu werden.

Das Elend in China ist riesengroß, massenhaft laufen die abgemagerten Kinder in zerlumpte Kleider herun, denn mit der Ernährung steht es sehr schlecht. Der chinesische Bauer ist gezwungen, sein Land ganz raffiniert auszunutzen, kein Grashalm geht da verloren. Kommt trotzdem einmal eine große Dürre über das Land, so verkaufen die Chinesen lieber ihre Kinder an fremde Staaten, damit sie nicht Hungers sterben. Wie wird das alles enden?

Jedenfalls möge es sich Europa als warnendes Beispiel dienen lassen, wohin eine Menschenüberproduktion führen kann und dürfte es wohl an der Zeit sein, einmal ernsthaft darüber nachzudenken, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um dem auch uns drohenden Unheil „Menschenüberfüllung“ und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit zu begegnen.

Die wachsende Volkswirtschaft.

Nicht nur die deutschen Konsumgenossenschaften, sondern auch die in weiteren 26 Ländern der Welt demonstrierten am Sonnabend, dem 2. Juli für die genossenschaftliche Wirtschaftsdeide. Sie feierten den Internationalen Genossenschaftstag, der wie der 1. Mai weltgeschichtliche Bedeutung erlangen wird.

Die genossenschaftliche Wirtschaftsdeide. Ja, sie ist in großem Ausmaß schon Praxis geworden, aber noch nicht die Praxis. Nämlich die Praxis einer anerkannten, dominierenden Volkswirtschaft. Aber wie weit man schon auf dem Wege der genossenschaftlichen Wirtschaft gekommen ist, zeigt der Stand der Konsumvereinsbewegung im Gebiete des Internationalen Genossenschaftsbundes für das Jahr 1925. Danach betrug die Zahl der Konsumgenossenschaften in den 26 dem Bund angeschlossenen Zentralorganisationen und eben so viel Ländern rund 45 000 von 60 000 ihm zugehörigen Genossenschaften überhaupt. Die Zahl der Mitglieder rund 27 Millionen bei einer Einwohnerzahl von 660 Millionen der betreffenden Länder. Die Umsätze in Waren betragen 14,1 Milliarden Schweizer Franken (1,— Mk. = 1,25 Frs.) und die der angeschlossenen Großeinkaufsgesellschaften, die nur mit Konsumgenossenschaften Geschäfte machen, rund 5 Milliarden Schweizer Franken.

In der Statistik fehlt Italien, das infolge der Faschistenherrschaft, die das dortige Genossenschaftswesen zertrümmerte, ausgeschieden ist, aber in früheren Zeiten mit über 1000 Konsumgenossenschaften, 2 Millionen Mitgliedern und einem Jahresumsatz von rund 400 Millionen Franken schon zu den Großen der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung zählte. Auch der Umsatz der französischen Genossenschaftsbewegung mit rund 600 Millionen Schweizer Franken fehlt auffallenderweise in der Statistik. Es dürfte also die Zahl der Konsumvereinsmitglieder aller Länder auf 29 bis 30 Millionen, der Warenumsatz auf mindestens 15 Milliarden—15 000 Millionen Schweizer Franken richtig berechnet sein.

Diese Zahlen lassen erkennen, daß die genossenschaftliche Wirtschaftsbewegung in der Tat werdende Volkswirtschaft ist, weil sie mit jedem Jahr organisatorisch und wirtschaftlich stärker wird. Also wachsende Volkswirtschaft ist. Ihre Bedeutung ist ja auch vom Völkerbunde anerkannt worden dadurch, daß er den Internationalen Genossenschaftsbund offiziell zu den Beratungen der Genfer Wirtschaftskonferenz heranzog, wo die genossenschaftliche Delegation insbesondere bei den zoll- und handelspolitischen Fragen einen sichtbaren Einfluß im Interesse der Verbraucher ausübte unter der selbstverständlichen Zusammenwirkung mit den Gewerkschaftsvertretern. Einen positiven Erfolg — vielleicht den einzigen der ganzen Konferenz! — brachten sie ja zusammen mit den Vertretern der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung insofern zustande, als die direkte Geschäftsverbindung zwischen landwirtschaftlichen Erzeuger- und städtischen Verbrauchergenossenschaften auf nationaler und internationaler Grundlage zur praktischen Richtlinie gemacht wurde.

Als Hauptländer der Konsumgenossenschaftlichen Weltorganisation gelten Rußland, Großbritannien und Irland, Deutschland, Frankreich. Rußland zählt in 25 259 Genossenschaften 9,27 Millionen Mitglieder mit einem Umsatz von rund 6 Milliarden Schweizer Franken; Großbritannien und Irland 1289 Genossenschaften und rund 5 Millionen Mitglieder mit einem Umsatz von rund 5 Milliarden; Deutschland 1429 Genossenschaften und 4,2 Millionen Mitglieder mit einem Umsatz von 902,6 Millionen Schweizer Franken (im Jahre 1926: über eine Milliarde Reichsmark); Frankreich 1563 Genossenschaften mit rund 1,5 Millionen Mitgliedern und einem Umsatz von rund 600 Millionen Schweizer Franken. Das alte Österreich-Ungarn hatte ebenfalls eine starke Konsumgenossenschaftliche Bewegung mit zusammen 2100 Genossenschaften, 1,3 Millionen Mitgliedern und einem Umsatz von rund 500 Millionen Schweizer Franken.

So also sieht die wachsende genossenschaftliche Volkswirtschaft aus. Ihre organisatorische und wirtschaftliche Stärke bildet schon heute einen achtunggebietenden Wirtschaftsfaktor für die Interessen der Verbraucher in Stadt und Land und wer in Dezenen zu denken vermag, dem kann es kein Zweifel sein, daß in 10—20 Jahren die genossenschaftliche Volkswirtschaft entscheidende Bedeutung für das Wirtschaftsleben jedes Landes besitzt.

Denn ihre unbedingte Nützlichkeit gegenüber der kapitalistischen Privatwirtschaft ist unverkennbar.

Rationalisierungsergebnisse in der deutschen Industrie.

Es ist sehr schwer, über die Ergebnisse der Rationalisierung ein zuverlässiges Gesamtbild zu bekommen. Dann und wann erhält man von diesem oder jenem Betrieb eine Nachricht. Aber von großen Gruppen der Industrie oder gar von der Gesamtindustrie, fehlt der Überblick. Wohl kann man insgesamt feststellen, daß die Produktionsfähigkeit ununterbrochen wächst, daß die Erzeugung größer ist als selbst in den Friedenszeiten; alles Feststellungen, die auf ein endgültiges günstiges Resultat der wirtschaftlichen Umstellung schließen lassen. In der von der Reichskredit-Gesellschaft besorgten Veröffentlichung über Deutschlands wirtschaftliche Entwicklung im ersten Halbjahr 1927 befindet sich auch eine Zusammenstellung über die Rationalisierung in der deutschen Industrie. Diese Zusammenstellung wurde nach Mitteilungen in den Geschäftsberichten und Generalversammlungen der betreffenden Gesellschaften vorgenommen. Wir bringen einige Auszüge.

Steinkohlenbergbau. Harpen Bergbau: Die Ermäßigung der Selbstkosten durch die Mechanisierung der Betriebe ist fortgeschritten. Sie betrug 1925 je Tonne 15 M. und 1926 13,38 M. Schichtförderanteil 1925: 1,007 t, 1926: 1,197 t. Die Klöckner-Werke berichten: Die Durchschnittsleistung auf den Zechen, welche im September 1925 1,047 t betragen hatte, ist im Jahre 1926 auf 1,252 t gestiegen. Bei Köln-Neussen betrug die Steigerung der Produktion gegenüber 1925 23,96 Proz., wohingegen die Steigerung der Belegschaft nur 9,31 Proz. betrug.

Braunkohlenbergbau. Rheinische A.-G. für Braunkohlenindustrie: Übergang von der Zwillstundenschicht zur Zehnstundenschicht. Infolge der fortschreitenden Mechanisierung der Anlagen und des guten Willens der Belegschaft haben Betriebsführung und Wirtschaftlichkeit dadurch keinen Schaden erlitten. Roddergrube: Förderanteil pro Kopf der Belegschaft 1925: 3320 t, 1926: 3790 t. Ilse Bergbau A.-G.: Förderanteil pro Kopf der Belegschaft 1925: 1510 t, 1926: 1770 t. Braunkohlen- und Brikettwerke: Förderanteil pro Kopf der Belegschaft 1925: 980 t, 1926: 1100 t.

Eisen- und Stahlindustrie. Ver. Stahlwerke A.-G.: Bei einzelnen Betrieben wurde die Produktion bei gleichbleibender Belegschaft bedeutend erhöht. Neue Rationalisierungsmethoden werden z. Zt. mit Hilfe einer Anleihe von 30 Millionen Dollar mit Hochdruck durchgeführt. Klöckner-Werke: Die Selbstkosten der Hüttenwerke haben sich fortgesetzt vermindert, sie sind aber auf dem tiefsten Punkt noch nicht angelangt. Hoersch: Betriebswirtschaftliche Maßnahmen zur Senkung der Selbstkosten wurden mit Erfolg durchgeführt.

Metallindustrie. Mansfeld-A.-G.: Es wurde an dem inneren Aufbau der Werke weiter gearbeitet mit dem Erfolg, daß die reinen Betriebskosten gegen 1925 wiederum gesunken sind. Hirsch-Kupfer: Die Rationalisierung durch die Zusammenziehung der früheren drei Messingwerke zu einem setzen das Hauptwerk in den Stand, die wirtschaftliche Umwälzung im Jahre 1926 ohne Betriebsverluste zu überstehen. Stolberger Zinkhütte: Bei einer quantitativ und qualitativ wesentlich höheren Produktion konnte die Gesamtbelegschaft im Laufe des Jahres um etwa 150 Mann verringert werden.

Elektrotechnische Industrie. Siemens & Halske: Die seit Jahren andauernden Bestrebungen, durch Typisierung, Anwendung modernster Herstellungsmethoden usw. die Selbstkosten herabzusetzen, haben sich besonders dort, wo größere Mengen gleicher Art in Frage kommen, als erfolgreich erwiesen, so daß trotz der gegenüber dem Vorjahre gesteigerten Löhne und sozialen Lasten größere Überschüsse erzielt wurden. HEG: Trotz der gegenüber der Vorkriegszeit erheblich gestiegenen Arbeitslöhne und Rohmaterialpreise wurde ein Ausgleich geschaffen insofern, als sich in vielen Fällen die Preise in der Höhe der Vorkriegszeit bzw. eriehblich darunter bewegten.

Maschinenindustrie. Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg: Durch Verbesserungen des Fabrikationsganges suchten wir den Wirkungsgrad der verringerten Belegschaft zu erhöhen und Aufwand und Leistung unseres Betriebes in ihr natürliches Verhältnis zu bringen. Hanomag: Es ist uns gelungen, den Betrieb nach neuzeitlichen Gesichtspunkten weiter auszugestalten. Daimler-Benz: In das Berichtsjahr fällt die Durchführung des neuen Fabrikationsprogramms, die als vollzogen gelten darf. Adler-Werke: Die neuesten Fabrikationsmethoden sind mit Erfolg eingeführt, so daß die Lieferfristen stark herabgesetzt werden konnten.

Chemische Industrie. I. G. Farbenindustrie: Die Kohleverflüssigung ist aufgenommen worden, nachdem dazu eine Fabrik von außerordentlichem Umfang in der kurzen Zeit von 7 Monaten errichtet wurde. Die Ergebnisse entsprechen bisher den Erwartungen, so daß man einer befriedigenden Entwicklung entgegensehen kann. Durch die inzwischen durchgeführte einheitliche Leistung aller Betriebe und Umstellung auf die zweckmäßigsten Erzeugnisse ist eine Besserung der Ergebnisse zu erwarten. Theodor Goldschmidt: Es ist der Gesellschaft zustatten gekommen, daß die

Betriebe durch Verbesserung der Verfahren und weitgehenden Kostenabbaun verbilligt wurden.

Raustoff-Industrie. Wiking Zement: Es ist den Auswirkungen der technischen organisatorischen Verbesserungen zu danken, wenn trotz ungünstiger Verhältnisse wiederum ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt worden ist. Schlessische Zement: Die größtmögliche Rationalisierung trug bereits im ersten Geschäftsjahr die angestrebten Früchte. Durch Zusammenlegung der Produktion auf die leistungsfähigsten Werke und die Vereinheitlichung des Geschäftsbetriebes wurden an Herstellungskosten und allgemeinen Geschäftskosten erhebliche Ersparnisse erzielt.

Glasindustrie. Siemens-Glas: Durch Erweiterung und Verbesserung der maschinellen Fabrikation sind wir in der Lage, den größten Teil der Produktion auf rein mechanischem Wege zu erzeugen. Gerresheimer Glaswerke: Durch Aufstellung großer Owens-Maschinen neuesten Typs gelang es uns, unsere Produktionskosten erheblich herabzudrücken.

Brauereien. Schultheiß-Patzenhofer: Die programmäßige Ausgestaltung der Brauereiabteilung wurde fortgesetzt. Außer der Erhöhung der Produktionsfähigkeit waren hierbei die leitenden Gesichtspunkte: ständige Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse und Wirtschaftlichkeit der Betriebe.

Textilindustrie. Norddeutsche Wolle: Das rasche Fortschreiten der Technik nötigte uns auch im Berichtsjahr, erhebliche Mittel für die Modernisierung des Maschinenparks aufzuwenden. Schlessische Textil: Für die technische Verbesserung haben wir wieder erhebliche Beträge aufgewandt, die sich in späteren Jahren erst im vollen Umfange auswirken werden.

Papierindustrie. Reisholz-Papier: Die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebe wurde durch technische Verbesserungen wesentlich gesteigert. Feldmühle-Papier: Die Rationalisierung wird fortgesetzt, eine Rentabilität konnte nur dadurch erreicht werden, daß sämtliche Werke auf einem Stande der technischen Vollkommenheit gehalten wurden.

Reichsbahn: Dank der im ersten Geschäftsjahr begonnenen Umstellung ist es gelungen, die innere Wirtschaft des Unternehmens den veränderten Verhältnissen rechtzeitig anzupassen, ohne daß die Tarife erhöht zu werden brauchten.

Im neuesten Heft der Wirtschaftskurve finden wir neben anderen einen Aufsatz über die Rationalisierung eines Maschinenbaubetriebes. Dort wurden in einem Jahr folgende Rationalisierungserfolge erzielt:

	Meinert	Bearnte	produktive Arbeiter	unproduktive Arbeiter	Leerlauf	Produkt. pro Einheit
1925	97	72	684	451	62 Proz.	1300
1926	27	35	383	207	15 Proz.	600

	Transportarbeiter	Durchschnittslöhne	Spitzenlöhne	im Umlauf befindliche Einheiten	Durchlaufzeit einer Einheit
1925	87	0,50	1,15	60 000	90 Tage
1926	6	0,70	1,75	14 000	16 Tage

Es sind also sehr wesentliche Erfolge, die auf den verschiedensten Gebieten der deutschen Wirtschaft erreicht werden konnten. Man braucht kein Prophet zu sein, um voraussagen zu können, daß die Produktion in immer stärkerem Maße wächst. Soll die deutsche Arbeiterschaft nicht von der Rationalisierung erschlagen werden, dann muß früh genug auch für eine Erhöhung des Absatzes gesorgt werden. Das beste Absatzgebiet ist der Innenmarkt, dessen Erweiterung nur mit gesteigerter Kaufkraft möglich ist. Die Kaufkraft zu steigern ist die vornehmste Aufgabe der Gewerkschaften. Deshalb ist es notwendig, deren Schlagkraft zu erhöhen.

Verhinderung von Arbeitskämpfen durch einstweilige Verfügungen.

In neuerer Zeit mehren sich die Fälle, wo Gewerkschaften durch einstweilige Verfügungen (sogenannte Einhaltsbefehle) von den Gerichten verboten wird, einen Streik durchzuführen. Den Gewerkschaften ist dann bei Androhung einer Strafe für jeden Übertretungsfall untersagt, zur Weiterführung eines derartigen Streiks aufzufordern bzw. die streikenden Mitglieder zu unterstützen. Diese Einhaltsbefehle gründen sich materiell auf das Vorliegen unerlaubter Handlungen bzw. auf Tarifbruch. In Betracht kommen im ersteren Falle die Paragraphen 825, 826 und 831 des Bürgerlichen Gesetzbuches, im letzteren Falle die Paragraphen 320 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Hauptgrundlage für derartige einstweilige Verfügungen ist der Bruch der sogenannten Friedenspflicht durch die Gewerkschaften. Es ist allenthalben bekannt und in der Rechtsprechung herrschende Meinung, daß jeder Tarifvertrag ohne weiteres die Friedenspflicht der Parteien be-

dingt. Das bedeutet, daß von den Tarifparteien gegen Inhalt und Bestand des Tarifvertrages keine Kampfhandlungen unternommen werden dürfen. Werdens trotzdem Kampfhandlungen vorgenommen, dann ergibt sich daraus ein Schadenersatzanspruch der angegriffenen Tarifpartei gegenüber der angreifenden Tarifpartei. Wiederum ist es in der Rechtsprechung herrschende Meinung, daß diese Friedenspflicht ohne Unterschied den freiwillig abgeschlossenen Tarifverträgen und den durch Verbindlichkeitsklärung zustande gekommenen Tarifverträgen, den sogenannten Zwangstarifverträgen, gleichmäßig innewohnt.

Die verfahrensrechtlichen Mittel, um gegen angeblichen Tarifbruch und wegen Schadenersatz vorzugehen, sind die Klagen bei den ordentlichen Gerichten bzw. ab 1. Juli 1927 bei den Arbeitsgerichten. Es gelten insoweit die allgemeinen Bestimmungen des Arbeitsgerichtsgesetzes für das Verfahren in der 1., 2. und 3. Instanz. Eine weitere Rechtsfolge für eine beklagte Gewerkschaft ergibt sich in diesem Falle nicht. Sie kann trotzdem einen Streik beliebig lange weiter führen, nur daß sie damit das Risiko einget, in täglich höher werdendem Umfange Schadenersatzpflichtig zu werden.

Unabhängig davon ist das besondere Verfahren über Arrest und einstweilige Verfügungen, das in der Zivilprozeßordnung für das Deutsche Reich 8. Buch, 5. Abschnitt in den Paragraphen 916-945 geregelt ist. Der Arrest hat den Zweck, die Zwangsvollstreckung in das bewegliche oder unbewegliche Vermögen wegen einer Geldforderung oder wegen eines Anspruchs, welcher in eine Geldforderung übergehen kann, zu sichern. Einstweilige Verfügungen sind zulässig, wenn zu besorgen ist, daß durch eine Veränderung des bestehenden Zustandes die Verwirklichung des Rechtes einer Partei vereitelt oder wesentlich erschwert werden könnte. Zweck und Sinn dieser Bestimmungen der Zivilprozeßordnung ist in beiden Fällen, den Gläubiger vor der Bösartigkeit oder Böswilligkeit des Schuldners zu schützen. Wenn jemand eine vollstreckbare Forderung hat, dann soll es dem Schuldner unmöglich gemacht werden, sein Vermögen schnell zu verschieben, und wenn jemand einen anderen in unzulässiger Weise schädigen will, dann soll auch dies verhindert werden. Die beiden Rechtsinstitutionen haben also an sich durchaus ihre begründete Berechtigung. Hat jemand als Gläubiger leichtfertig oder ohne Grund einen Arrest oder eine einstweilige Verfügung erwirkt und damit den Schuldner geschädigt, dann hat ihm der Gläubiger den daraus entstehenden Schaden seinerseits zu ersetzen. In dringenden Fällen können Arreste oder einstweilige Verfügungen vom Einzelrichter angeordnet werden; dagegen gibt es Beschwerde bzw. Widerruf, wie auch dem Antragsteller vom Gericht aufgegeben werden kann, innerhalb einer bestimmten Frist die Klage in der Hauptsache zu erheben, so daß man wiederum auch zugeben muß, daß an sich genügend Rechtsmittel gegeben sind, um einen Mißbrauch der einstweiligen Verfügungen und der Arreste zu verhüten.

Jedoch treffen diese Feststellungen im großen und ganzen nur auf die individuellen Streitigkeiten zu, während es mehr als fraglich ist, ob sie auch bei Kollektivstreitigkeiten noch einen objektiven Sinn haben oder ob sie nicht vielmehr zu einem Mittel werden können, durch das die eine kollektive Partei die andere kollektive Partei mit Hilfe der Gerichte außerordentlich schädigen kann, ohne daß auch nur die praktische Möglichkeit einer Wiedergutmachung dieser Schädigung durch Schadenersatz gegeben ist. Es darf keinesfalls verkantet werden, daß es sich bei den Kollektivstreitigkeiten doch um die Auseinandersetzungen zwischen Unternehmerklasse und Arbeiterklasse handelt. Hier können die Gerichte wohl auf dem normalen Wege Schadenersatzansprüche durch Urteil anerkennen. Dagegen ist es auf die Dauer unmöglich, daß bei diesen Auseinandersetzungen die Gerichte die Rolle des Polizisten übernehmen und die eine Partei, also regelmäßig die Arbeiterklasse, an der Durchführung ihrer Interessenwahrnehmung hindern.

Wenn Arrest und einstweilige Verfügungen die ihnen zugeordnete Wirkung haben sollen, dann müssen sie schnell ausgesprochen werden. Ein Arrestbefehl oder ein Einhaltsbefehl kann daher regelmäßig innerhalb 24 Stunden erwirkt werden. Das Gericht oder meistens der Einzelrichter, ist zwar bis zu einem gewissen Grade instande, in einem Einzelstreit die Verhältnisse schnell zu übersehen, aber regelmäßig außerstande, eben so schnell auch nur andeutungsweise festzustellen, ob in einem Arbeitskämpfe das Recht auf der einen oder auf der anderen Seite ist. Würden die Richter das Verhältnis zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften tatsächlich genau kennen, dann würden sie aus Erfahrung wissen, daß regelmäßig die Unternehmer durchaus nicht die weißen Lämmlein sind, für die sie sich ausgeben und daß meist erst Übergriffe der Unternehmer zu dem angeblichen Bruch der Friedenspflicht seitens der Gewerkschaften geführt haben. Es ist dann für die Gewerkschaft und für die im Kampfe befindliche Arbeiterschaft ein magerer Trost, wenn das Gericht bei der Entscheidung über die Beschwerde oder den Widerruf gegen die einst-

weilige Verfügung oder im ordentlichen Gerichtsverfahren und nummehriger genauer Prüfung der Sachlage feststellt, daß es auf Grund falscher Voraussetzungen oder sachlich unrichtiger Angaben der Unternehmer zu seiner einstweiligen Verfügung gekommen ist und diese nummehr schleunigst aufhebt. Bis dahin vergehen meist einige Wochen, die Arbeiter liegen auf der Straße, der Gewerkschaft sind die Hände gebunden. Wenn nicht die solidarisch denkenden Arbeitskollegen, die an dem Kampfe nicht beteiligt sind, die von einer derartigen einstweiligen Verfügung betroffenen Arbeiter unterstützen, dann können dieselben auf Grund eines Rechtsirrtums verhungern. In den Merkblättern für die im Deutschen Textilarbeiter-Verband organisierten Betriebsräte vom 1. Juli 1927 sind eine Anzahl Fälle geschildert, die der Deutsche Textilarbeiter-Verband in der letzten Zeit auszutragen hatte. So hatte auch das Landgericht Leipzig eine einstweilige Verfügung erlassen, dieselbe ist jedoch auf Grund der Klage des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes wieder aufgehoben worden. Aus der Begründung des Aufhebungsurteils ist folgende Stelle von allgemeiner Bedeutung:

„Nach dem gegenwärtigen Stande der Glaubhaftmachung ist daher auf Grund von § 826 BGB. die einstweilige Verfügung nicht zu halten. Insbesondere erscheint nach dem jetzigen Stande auch der Umstand in einem ganz anderen Lichte, der ein Hauptgrund zur Erlassung der einstweiligen Verfügung vom 2. Mai 1927 war, der Umstand nämlich, daß der Streik bei der Antragstellerin begonnen worden ist, ohne diese von irgendwelchen Wünschen der Arbeitnehmer zu unterrichten und ohne ihr Gelegenheit zu geben, durch Erfüllung solcher Wünsche dem Streik den Anlaß zu nehmen. Wäre, wie nach dem Sachstande vom 2. Mai 1927 angenommen werden mußte, lediglich die Übernahme eigentlicher Streikarbeit durch die Antragstellerin oder doch ein Verdacht der Arbeiterschaft in dieser Richtung der Anlaß zum Streik gewesen, dann wäre entgegen dem Standpunkte der Antragsgegner von diesen sehr wohl zu verlangen gewesen, daß sie, bevor sie den Streik ins Werk setzten, mit der Antragstellerin verhandelten. Es hätte sich da um eine Forderung gehandelt, die die Antragstellerin sehr wohl erfüllen konnte, oder hinsichtlich deren sie den Beweis erbringen konnte, daß die Forderung gegenstandslos sei, weil überhaupt keine Streikarbeit in Frage komme. Jetzt aber ist glaubhaft gemacht, daß Streikarbeit der Antragstellerin in einem viel weiteren Sinne oder mindestens der wohlbegründete Verdacht solcher Streikarbeit der Grund zum Streik der Arbeiterschaft bei der Antragstellerin ist: die durch den Konzern begründete enge wirtschaftliche Verbundenheit der Antragstellerin mit der Kammgarnspinnerei Langensalza, deren Arbeiterschaft nach der vorliegenden Glaubhaftmachung mit gutem Grunde streikt, führt sicher dazu, daß ungehinderte Weiterarbeit bei der Antragstellerin den Konzern und damit die Kammgarnspinnerei in Langensalza im allgemeinen wirtschaftlich stärkt; und es liegt weiter die Annahme überaus nahe, daß die streikfreien Konzernbetriebe die streikbetroffenen auch unmittelbar unterstützen, sei es auch nicht gerade durch Übernahme eigentlicher Streikarbeit.“

Daraus ergibt sich der eindeutige Beweis für unsere Behauptung, daß die Richter in der Schnelligkeit auf Grund nicht einwandfreier Darstellungen der Unternehmer zu einer Maßnahme gegen kämpfende Arbeiter gegriffen haben, die sie bei genauer Prüfung der Sachlage nicht aufrecht erhalten konnten. Hieraus geht aber ebenso klar und eindeutig hervor, daß das Mittel der einstweiligen Verfügungen in dem Interessenausgleich zwischen Kapital und Arbeit keine Anwendung finden darf, wenn sich nicht die Richter in die unmögliche Stellung einer Hilfstruppe des Kapitals drängen lassen wollen. Es soll keinesfalls unterstellt werden, daß die Richter eine derartige Absicht überhaupt haben, sondern es soll nur behauptet und bewiesen werden, daß derartige Wirkungen zwangsläufig entstehen müssen.

Arbeitskämpfe werden von den Gewerkschaften nicht frivol vom Zaun gebrochen. Das ist schon deshalb nicht möglich, weil die Mittel der Gewerkschaften nicht unbegrenzt sind und weil auch die Arbeiter ohne Einkommen nicht leben können. Wenn Arbeitskämpfe ausbrechen, dann geschieht das meist nur in zwingenden Notfällen. Glauben dann die Unternehmer wirklich, daß die Gewerkschaften die Friedenspflicht nicht eingehalten haben, dann ist es durchaus ausreichend, wenn eine Schadenersatzklage im normalen Gerichtsverfahren zur Durchführung kommt. Des Mittels der einstweiligen Verfügung bedarf es jedenfalls nicht. Es ist daher sehr erfreulich, daß in der Potthoffschen Zeitschrift „Arbeitsrecht“ vom 7. Juli 1927, Spalte 716 Dr. W. Kiesel, Richter in Hamburg, ebenfalls die Meinung vertritt, daß mit dem Mittel der einstweiligen Verfügungen in Arbeitskämpfen durch die Gerichte nicht gearbeitet werden kann. Dr. Kiesel sagt wörtlich: „Die Zivilprozeßordnung gibt zwar den Parteien das formale Recht, die Gerichte zum Zwecke einer Regulierung auf dem gekennzeichneten Wege anzurufen, aber die Erfahrung zeigt, daß das ein gefährlicher Weg ist, der ohne Schuld der Gerichte

Recht in Unrecht verwandeln kann und die Justiz auf diese Weise mit dem Verlust von Ansehen und Vertrauen belastet, um das sie sowieso schwer zu kämpfen hat.“ Kiesel spricht die Hoffnung aus, daß mit dem Inkrafttreten der Arbeitsgerichtsbehörden von einstweiligen Verfügungen in Arbeitskämpfen kein Gebrauch mehr gemacht wird, da nach der Tendenz des Arbeitsgerichtsgesetzes das normale arbeitsgerichtliche Verfahren so beschleunigt werden soll, wie es die Findung der materiellen Wahrheit überhaupt zuläßt. Die Arbeitsgerichte seien in der Lage, in kurzer Zeit den Streitfall nach materieller Aufklärung endgültig zu erledigen.

Hoffen also auch wir, daß Dr. Kiesel recht behalten wird und daß die Arbeitsgerichtsbehörden von vornherein die Einsicht aufbringen werden, daß mit einstweiligen Verfügungen in Arbeitskämpfen nicht gearbeitet werden kann. Allerdings ist uns bereits in einem Falle bekannt geworden, daß ein Arbeitsgerichtsvorsitzender in Berlin mit sehr großer Eile eine einstweilige Verfügung erlassen hat. Die Gewerkschaften lehnen es keineswegs ab, übernommene Verpflichtungen nach Treu und Glauben zu erfüllen, aber die Gewerkschaften müssen sich mit aller Energie dagegen wehren, daß ihnen mit Hilfe von Bestimmungen der Zivilprozeßordnung, die auf kollektive Streitigkeiten nicht passen, in der Vertretung der Interessen der Arbeiterklasse tatsächlich die Hände gebunden und dadurch mit Hilfe der Gerichte Unternehmerinteressen vertreten werden.

Die Entschädigung der Arbeitsrichter.

Einige kritische Bemerkungen hierzu.

Nach § 25 des Arbeitsgerichtsgesetzes erhalten die Beisitzer, die bei den Arbeitsgerichten den Namen Arbeitsrichter, bei den Landesarbeitsgerichten den Namen Landesarbeitsrichter und bei den Reichsarbeitsgerichten den Namen Reichsarbeitsrichter führen, eine angemessene Entschädigung, für den ihnen aus der Wahrnehmung des Beisitzeramts erwachsenen Verdienstaufschlag und Aufwand sowie die Fahrtkosten. Der Reichsarbeitsminister hat nun mit dem Reichsfinanzminister in einer Verordnung über die Entschädigung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer der Arbeitsgerichtsbehörden die Entschädigungssätze festgesetzt.

Die Entschädigung beträgt für den Verdienstaufschlag, und zwar für jede angefangene Stunde der durch die Amtstätigkeit versäumten Arbeitszeit wenigstens 20 Rpf. und höchstens 1,50 RM. Die Höhe der Entschädigung wird im Einzelfall, unter Berücksichtigung der regelmäßigen Erwerbstätigkeit festgesetzt. Die Entschädigung wird für höchstens 10 Stunden für den Tag gewährt.

Die Beisitzer erhalten weiter neben der Vergütung für den Verdienstaufschlag für den mit ihrer Amtstätigkeit verbundenen Aufwand für jeden Sitzungstag eine Entschädigung. Sie beträgt für die Beisitzer der Arbeits- und Landesarbeitsgerichte bei einer Sitzungsdauer bis zu 4 Stunden 1,50 RM., bei längerer Sitzungsdauer 3 RM. Beisitzer, die nicht innerhalb der politischen Gemeinde des Sitzungsorts wohnen, erhalten außerdem eine weitere Entschädigung von 3 RM. für den Sitzungstag und jeden weiteren Reisetag. Für die Reichsarbeitsgerichtsbeisitzer, die innerhalb der politischen Gemeinde des Sitzungsorts wohnen, beträgt die Entschädigung 6 RM. für den Sitzungstag. Auswärtige Beisitzer erhalten für den Sitzungstag und jeden Reisetag eine Entschädigung von 12 RM.

Neben diesen Entschädigungen wird noch ein Übernachtungsgeld gewährt, wenn durch die Wahrnehmung des Arbeitsrichteramts eine auswärtige Übernachtung erforderlich wird. Das Übernachtungsgeld beträgt für die Arbeits- und Landesarbeitsgerichtsbeisitzer in besonders teuren Orten 7 RM., in anderen Orten 5 RM. Welche Orte als besonders teuer gelten, bestimmt sich nach den Vorschriften über Dienstreisen der Reichsbeamten.

Fahrtkostenentschädigung wird den Beisitzern der Arbeitsgerichtsbehörden gegeben, die nicht innerhalb der politischen Gemeinde des Sitzungsorts wohnen. Es werden immer die wirklich erwachsenen Auslagen, einschließlich der Kosten für Beförderung und Versicherung des Gepäcks, gewährt. Zurückerstattet wird bei Benutzung von Eisenbahnen höchstens der Fahrpreis für die dritte Wagenklasse. Die Reichsarbeitsgerichtsbeisitzer erhalten höchstens den Preis für die zweite Wagenklasse erstattet. Für Wegstrecken, die nicht mit dem Verkehrsmittel der Eisenbahn und des Schiffs zurückgelegt werden können, wird für je einen Kilometer 10 Rpf. gerechnet. Kosten für Fahrten und Wege innerhalb der politischen Gemeinde des Wohnorts und des Sitzungsorts werden nicht erstattet.

Das sind die Richtlinien, nach denen die Entschädigungen der Arbeitsrichter zu bemessen sind. Der Vorsitzende des Arbeitsgerichts setzt die Entschädigung und die erstattungsfähigen Fahrtkosten endgültig fest.

Die Tätigkeit des Arbeitsrichters ist ein Ehrenamt. Ehrenämter bringen aber für den Inhaber finanzielle Belastungen. Es ist nicht mehr

wie billig, wenn die, durch die Ausübung des Ehrenamts entstandenen Ausgaben und Verluste dem Träger des Ehrenamts zurückerstattet werden. Die vom Reichsarbeitsminister und vom Reichsfinanzminister festgesetzten Entschädigungssätze für die Arbeitsrichter sind nicht fürstlich zu nennen. Abgesehen davon, daß die Entschädigungen nicht dazu dienen sollen, dem Träger des Ehrenamts lukrative Nebeneinnahmen zu vermitteln, ist es doch ein Gebot der Gerechtigkeit, ja eine Notwendigkeit, soll das Ansehen der Arbeitsrichter bei den ordentlichen Richtern nicht leiden, daß die Entschädigungssätze für die Arbeitsrichter in derselben Höhe festzusetzen sind, wie sie für den Vorsitzenden der Arbeitsgerichte festgesetzt sind. So ist der ordentliche Vorsitzende zur Fahrt in der zweiten Klasse berechtigt und sein Spesensatz beträgt gegen 21 RM. und darüber hinaus. Die Arbeitsrichter sollen also den juristisch vorgebildeten Arbeitsrichtern auch in den materiellen Belangen gleichgestellt sein. Aber durch die Einführung zweierlei Maße der Entschädigungssätze wird ohne weiteres die Person und die Tätigkeit der Laienarbeitsrichter disqualifiziert. Und damit gleich die ganze Sache. Dies liegt gewiß nicht im Sinn der neuen Arbeitsgerichtsbarkeit. Die Arbeitsrichter müssen gegen eine solche Behandlung protestieren. Schon aus Prestige Gründen müssen die Arbeitsrichter darauf bestehen, daß ihnen dieselbe Behandlung zuteil wird wie den Vorsitzenden. Oder soll die Stellung des Vorsitzenden von höherer Qualifikation sein wie das Amt der Arbeitsrichter? Wie gesagt, die getroffene Regelung schafft ein unerträgliches Mißverhältnis. Wenn nun schon einmal das Amt eines Arbeitsrichters eingeführt worden ist, dann ist auch den Arbeitsrichtern die gleiche Behandlung in ihrer materiellen Stellung zuteil werden zu lassen, wie sie den anderen Herren Richtern zuteil wird.

Im übrigen sollten die Organisationen und Beteiligten erwägen und sich darüber unterhalten, ob es für die Arbeitsrichter nicht angebracht wäre, sich beim Deutschen Richterverein anzumelden. Es könnte nichts schaden, wenn in den Deutschen Richterverein auch ein anderer Personenkreis mitsprechen würde.

Demokritos.

Überblick über das Arbeitslosenversicherungsgesetz.

Am 7. Juli d. J. hat der Reichstag das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung angenommen. Mit dem 1. Oktober 1927 tritt es in Kraft. Die Erwerbslosenfürsorge mit den Ergänzungsverordnungen und die Krisenfürsorge hört damit zu bestehen auf.

Der Inhalt des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist kurz folgender:

Erfaßt werden von der Versicherung alle Arbeitnehmer. Ausnahmen bestehen. Von den Angestellten werden nur diejenigen erfaßt, die in der Angestelltenversicherung pflichtversichert sind. Von der Arbeitslosenversicherung nicht erfaßt werden die Arbeitnehmer, die in der Land- und Forstwirtschaft mit langfristigen Dienstverträgen beschäftigt sind. Auch die Arbeitnehmer in der Binnen- und Küstenfischerei sind aus der Versicherung herausgenommen. Die Versicherungsfreiheit der Lehrlinge erlischt sechs Monate vor Ablauf des Lehrvertrags.

Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach dem wöchentlichen Arbeitsverdienst, der in den letzten drei Monaten bezogen wurde. Der Verdienst gruppiert sich nach dem Einheitslohn. Der Einheitslohn ist wieder nach Lohnklassen abgestuft. — An Unterstützung wird gewährt:

Lohnklasse	Wöchentlicher Arbeitsentgelt	Einheitslohn	Hauptunterstützung vom Einheitslohn
1	bis 10 Mk.	8 Mk.	75,0 Proz.
2	10 bis 14 Mk.	12 Mk.	62,5 Proz.
3	14 bis 18 Mk.	16 Mk.	55,0 Proz.
4	18 bis 24 Mk.	21 Mk.	47,0 Proz.
5	24 bis 30 Mk.	27 Mk.	40,0 Proz.
6	30 bis 36 Mk.	33 Mk.	40,0 Proz.
7	36 bis 42 Mk.	39 Mk.	37,5 Proz.
8	42 bis 48 Mk.	45 Mk.	35,0 Proz.
9	48 bis 54 Mk.	51 Mk.	35,0 Proz.
10	54 bis 60 Mk.	57 Mk.	35,0 Proz.
11	v. mehr als 60 Mk.	63 Mk.	35,0 Proz.

Zu dieser Unterstützung tritt noch der Familienzuschlag. Es wird für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen weitere 5 Proz. vom Einheitslohn gezahlt. Hauptunterstützung und Familienzuschläge dürfen die nachstehenden Höchstsätze nicht überschreiten:

Klasse 1	80,0 Proz.	Klasse 6	65,0 Proz.
Klasse 2	80,0 Proz.	Klasse 7	62,5 Proz.
Klasse 3	75,0 Proz.	Klasse 8	60,0 Proz.
Klasse 4	72,0 Proz.	Klasse 9	60,0 Proz.
Klasse 5	65,0 Proz.	Klasse 10	60,0 Proz.
		Klasse 11	60,0 Proz.

Neben diesen Leistungen können noch folgende Nebenleistungen treten: Reise- und Umzugsbeihilfen, Zuschüsse zur Beschaffung von Arbeitsgerät und während der Anlernzeit bei Berufswechsel usw.

Die unehelichen Kinder und die Stief- und Pflegekinder gelten als zuschlagsberechtigte Angehörige.

Der Arbeitnehmer, der aus der Arbeitslosenversicherung Unterstützung bezieht, wird von der Arbeitslosenversicherung gegen Krankheit versichert. Mitglieder von Ersatzkrankenkassen können dort ihre Versicherung fortsetzen. Die Arbeitslosenversicherung sorgt auch für die Aufrechterhaltung der Anwartschaft in der Invaliden- und Unfallversicherung.

Die Unterstützungsdauer beträgt 26 Wochen. Die Anwartschaft auf die Versicherungsleistung ist erfüllt, wenn der Arbeitslose innerhalb der 12 vorausgegangenen Monate 26 Wochen in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden hat. Ausnahmen sind möglich und zwar, wenn der Arbeitslose vorher durch Ausbildung, Berufsumschulung, Krankheit, Schwangerschaft usw., eine Beschäftigung ausüben verhindert war.

Die Unterstützung wird vom 7. Tage der Meldung an gewährt. Ausnahmen sind möglich.

Die Mittel für die Arbeitslosenversicherung werden durch Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgebracht. Die Krankenkassen ziehen die Beiträge ein. Mehr als 3 Proz. können vom Lohn nicht eingehalten werden.

Aus den Übergangsvorschriften ist zu erwähnen: Bei laufenden Unterstützungsfällen bleiben die alten Sätze in Kraft. Wenn aber die Unterstützung nach den neuen Sätzen günstiger ist, so muß der höhere Satz spätestens ab 1. Dezember 1927 ausgezahlt werden.

Für Arbeitslose unter 21 Jahre alt, besteht Arbeitspflicht, d. h. wenn für sie keine Fort- oder Ausbildungsmöglichkeit geschaffen werden können. Auch für Empfänger von Krisenunterstützung besteht Arbeitspflicht.

Krisenfürsorge wird gewährt, wenn der gesetzliche Anspruch auf Unterstützung erschöpft ist. Die Gewährung der Krisenfürsorge ist von der Bedürftigkeit abhängig.

Träger der Versicherung ist die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung.

Die seit 25 Jahren geforderte obligatorische, staatliche Arbeitslosenhilfe ist nun zur Wirklichkeit geworden. Obwohl dem neuen Gesetz noch viele Mängel anhaften, die im Laufe der Jahre ausgemerzt werden müssen, stellt das Gesetz zweifellos einen Fortschritt in der deutschen Sozialgesetzgebung dar. Und nicht zuletzt ist dieser Fortschritt der unermühten Arbeit der freien Gewerkschaften zu verdanken.

P.

Die englischen Gewerkschaften und das neue Recht.

Die Antigewerkschaftsvorlage ist zwar noch nicht zum Gesetz erhoben, doch treffen die Gewerkschaften bereits alle Vorkehrungen, der neuen gesetzlichen Lage Genüge zu tun. Mit überwältigender Mehrheit beschloß der Jahreskongreß der großen Eisenbahnerorganisation, sich „auf den Boden der gegebenen Tatsachen“ zu stellen und die Statuten in Einklang mit dem Gesetz, das am 1. Januar 1928 in Kraft treten wird, zu bringen. Das neue Gesetz legt den Gewerkschaften eine Reihe großer Verantwortungen auf und wollen wir versuchen, diese hier kurz zu skizzieren: Zunächst ist eine peinliche Trennung der Unterstützungsfonds von den Kampffonds vorzunehmen und dem Registrar für Vereine auf gegenseitige Hilfe jährlich eine Abrechnung über das Finanzgebahren vorzulegen. Dann müssen alle Gewerkschaftsmitglieder eine schriftliche Erklärung darüber abgeben, ob sie fürderhin gewillt sind den politischen Extrabeitrag zu zahlen. Zweifelloshandelt es sich hier um eine Arbeit, die viel Mühe kosten wird. Eine gesetzliche Bestimmung besagt allerdings, die Einwilligungserklärung zur Zahlung des politischen Beitrags könne persönlich oder durch eine autorisierte Person abgegeben werden sowie auch durch die Post. Die Gewerkschaften werden zur Erhaltung ihres politischen Einflusses alles aufbieten, um die Gewerkschaftsmitglieder zu bewegen, den politischen Beitrag weiterzuzahlen. Zur Erreichung des Zieles soll eine großzügige Hausagitation entfaltet werden die der Stärkung der Organisationen sehr dienlich sein wird. Es ist der Arbeiterpartei bei der Beratung des Gesetzes gelungen, eine weitere Bestimmung in das Gesetz zu bringen, wonach die Zahlung des politischen Beitrags in der bisherigen Form bis zum Ende des Jahres in Kraft bleibt. Auf diese Weise ist den Organisationen Zeit und Gelegenheit gelassen, sich auf die neue Lage vorzubereiten. Die große Organisation der Postbediensteten mit 70 000 Mitgliedern hat bereits beschlossen, ihre Mitgliedschaft bei der Arbeiterpartei zu kündigen, da bekanntlich das Gesetz den Staatsbediensteten verbietet, sich mit „außenstehenden Organisationen“ zu verbinden. Die Verbindung mit dem Gewerkschaftskongreß wird auch gelöst werden müssen. Die Verbände der Staatsbediensteten beraten jetzt über einen Antrag, ob sie durch freiwillige Beiträge die Zugehörigkeit zur Arbeiterpartei indirekt aufrecht erhalten können. Inwiefern ein solcher Plan im Einklang mit dem Gesetz steht, wird die Zukunft lehren.

Die schlimmsten Änderungen schafft das Gesetz in arbeitsrechtlicher Hinsicht, da das Prinzip des „illegalen Streiks“ eingeführt wird. Der Sinn des neuen Gesetzes liegt einerseits darin.

daß es die Koalitionsfreiheit einschränkt, andererseits, daß es die juristische Verantwortungslosigkeit der Gewerkschaften, die seit 1875 gewährleistet war, aufhebt. Die Gewerkschaften sollen für die aus der Koalitionsfreiheit sich ergebenden Handlungen haftbar gemacht werden. Hierfür dient das Mittel des „illegalen Streiks“. Nach Artikel 1 des Gesetzes ist ein Streik ungesetzlich, wenn er andere Ziele verfolgt als die aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden, oder wenn durch den Streik auf die Regierung ein Druck ausgeübt wird, oder der Allgemeinheit Unannehmlichkeiten entstehen. Der Begriff der „Regierungseinschüchterung“ ist recht elastisch, da eine solche Einschüchterung aus jedem großen Streik hergeleitet werden kann. Ein Eisenbahnerstreik oder ein Bergarbeiterstreik kann durch die geschaffene Rechtslage für immer unmöglich werden. Ein Streik der Bergarbeiter zur Verkürzung der gesetzlich festgesetzten Arbeitszeit wird in Zukunft, wie der verantwortliche Minister bei der Beratung des Entwurfs zugab, ungesetzlich sein, da durch solche Handlung „auf die Regierung mit außerparlamentarischen Mitteln ein Druck ausgeübt werden soll, zur Erlangung einer gesetzlich verkürzten Arbeitszeit“. Der Versuch der Arbeiterpartei, das Motiv der Handlung festzulegen, scheiterte am Widerstand der Regierung. Die Vertreter der Arbeiterpartei vertreten den psychologisch und juristisch einwandfreien Grundsatz, daß ein Motiv vorliegen müsse. Besteht die Vermutung, es soll durch den Arbeitskampf auf die Regierung ein Druck ausgeübt werden, so muß doch das Motiv zu einer solchen Handlung vorhanden sein. Jedoch zeigte die Regierung solchen Erwägungen gegenüber einfach die kalte Schulter. Man will den Kampf der Arbeiter zur Hebung des Lebensstandards der Laune der Richter preisgeben.

Allerdings sind an dem ursprünglichen Entwurf gar mancherlei Verbesserungen vorgenommen worden. So kennt das Gesetz nicht nur einen „ungesetzlichen Streik“, sondern auch eine „ungesetzliche Aussperrung“, jedoch weiß jeder, der das Abc der Volkswirtschaft kennt, noch mehr über die Einstellung der mit den Unternehmern liebäugelnden Richter, daß es mit der Ungesetzlichkeitserklärung einer Aussperrung nicht so einfach gehen wird. Halten es doch die Richter in der Regel mit der stärkeren Partei.

Große Unsicherheit bietet der Artikel 7, nach welchem der Kronanwalt dort, wo es sich um einen ungesetzlichen Streik handelt, einen Einhaltsbefehl gegen die Verwendung der Verbandsvermögen nachsuchen kann. Ein Einhaltsbefehl kann aber von jedem Unternehmenssyndiziat nachgesucht werden. Bei der Ausschlußberatung ist es nun der Arbeiterpartei gelungen, einen Passus in das Gesetz zu bekommen, wonach Einhaltsbefehle nur mit Erlaubnis des Kronanwalts erlangt werden können. Durch diesen Passus kann evtl. das Parlament gezwungen werden, zur Angelegenheit Stellung zu nehmen, für die Zwecke des Streiks allerdings recht fragmentarisch, da ja schon die Tatsache der gerichtlichen Anhängigmachung eines Einhaltsbefehles die Streikbewegung lahm legen muß, und auf diese Weise bis zur Entscheidung keine weiteren Schritte unternommen werden dürfen. Wird der Einhaltsbefehl erlangt, so dürfen weder Streikkomitees ernannt, noch Streikunterstützungen ausgezahlt, ferner keinerlei Geldsammlungen vorgenommen werden. Die Ungesetzlichkeit des Streiks ist gegeben, sofern andere Ziele verfolgt werden als die Erledigung gewerblicher Streitigkeiten innerhalb des Gewerbes der Streikenden. Durch die eigenartige Verklammerung des Artikel 1 sollen außer den Sympathiestreiks die sogenannten fliegenden Streiks, das sind solche, die unter Mißachtung der Kündigungsfrist ausbrechen, verboten werden.

Nach dem ursprünglichen Entwurf konnte jeder an ungesetzlichen Streik Beteiligte mit Gefängnisstrafe bedacht werden, eine Bestimmung, die fallen gelassen wurde. Es werden nur die Streikposten, die Streikkomitees und andere Funktionäre der Gewerkschaft zur Rechenschaft gezogen. Darüber hinaus haftet die Gewerkschaft mit ihrem Vermögen. Nach Artikel 2 des Gesetzes dürfen streikbrechende Mitglieder einer Gewerkschaft nicht von dieser bestraft werden, die sich aus den Statuten ergebenden Rechte diesen nicht vorbehalten werden. Diese Bestimmung, die ursprünglich auf alle Streiks der Vergangenheit ausgelegt war, ist nun rückwirkend bis zum 1. Mai 1926, wodurch es den Gewerkschaften verboten ist streikbrechende Mitglieder gelegentlich des Generalstreiks zur Rechenschaft zu ziehen.

Ist die Ungesetzlichkeit des Streiks festgestellt, so kann jedes Gewerkschaftsmitglied, das mit der Taktik des Verbandes nicht einverstanden ist, auf Schadenersatz klagen. Die Gewerkschaftsfonds sind so der Skrupellosigkeit des einzelnen ausgeliefert. Die Sache verhält sich so: es können die Unternehmer auf Schadenersatz klagen und steht dieses Recht auch den Verbandsmitgliedern zu.

Die gewerkschaftsfeindliche Tendenz des Gesetzes wurde im Oberhause von Lord Haldane, Lordkanzler der Arbeiterregierung, also gekennzeichnet: „Die Vorlage zerfällt in lange bestanden Rechtsgrundsatz, wonach die Arbeiter, ent-

weder einzeln oder in Verbindung mit andern sagen können: Wir verweigern die Arbeit solange, bis wir die Gewißheit haben, daß unsere Forderungen bezüglich des Lohnes, der Arbeitszeit oder anderer Arbeitsbedingungen Gerechtigkeit widerfahren ist. Zwei Mittel stehen der Gewerkschaft in ihrem Ringen zur Verfügung: die Macht der kollektiven Vereinbarung und die Macht des Streiks. Gerade am letzteren Recht haben die Arbeiter stets mit Zähigkeit festgehalten, aber auch die Richter haben dieses Recht als notwendiges Verteidigungsmittel anerkannt. Im Jahre 1892 habe Lordrichter Bramwell eine Entscheidung gefällt, in der er erklärte, eine Verabredung organisierter Arbeiter zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Anwendung des Streiks zur Förderung dieses Verlangens liege im Sinne der Verfassung. Dieses Recht werde durch das Gesetz ganz bedenklich eingeengt.“

Es ist natürlich zu früh, etwas über die Auswirkung des Gesetzes zu sagen, da es ja vor allem auf die Auslegung desselben ankommen wird. — Werden auch die Gewerkschaften zunächst versuchen, sich dem neuen, aber ungewohnten Rechtsboden anzupassen, so werden sie doch auch nicht erlauben, in ihrem Kampfe zur radikalen Revidierung des Gesetzes. Letzteres ist natürlich nur durch den Sturz der Regierung zu erzwingen. Der Kampf zur vollständigen Umgestaltung der politischen Machtverhältnisse ist im vollen Gange.

B. Weingartz.

Die Entwicklung der Technik und die Arbeiter.

„Die Natur, die Eisen wachsen ließ, die wollte keine Knechte!“ — In anderem Sinn als der Dichter sehen wir in diesen kernigen Worten Wahrheit. Nicht in seiner barbarischen Form als Schwert und Speer, sondern in seiner edlen Form des Werkzeugs und der Arbeitsmaschine ist das Eisen ein Mittel, die Menschheit aus der Knechtschaft zu befreien und sie zur Beherrscherin der Natur zu erheben.

Aber es ist nicht so, daß die Arbeitsmaschine in ihrer Fortbildung selbst zu dieser Befreiung und damit zur Schöpferin einer neuen Wirtschaftsordnung wird, die keine Arbeitsfron mehr kennt, allen Volksschichten Wohlstand und Wohlergehen verbürgt. Die Wirtschaftsform ist nicht von dem Stande unserer Maschinerie abhängig und wird nicht von der Form der Technik bestimmt. Der Maschinismus an sich wirkt noch nicht als Wegbahner der von uns gewünschten und für notwendig gehaltenen Wirtschaftsordnung der Zukunft. Genau so, wie er indessen die einmal Wirklichkeit gewordene sozialistische Ordnung ungeheuer befruchtet kann, so befruchtet er heute das kapitalistische System und steigert das Maß der Ausbeutung.

Es geht demnach nicht an, daß wir wie moderne Chlilasten auf das Morgenrot eines neuen tausendjährigen Reiches harren und uns mit der Hoffnung auf eine schönere Zukunft zufriedengeben. Diese erleben wir und die uns folgenden Geschlechter nur, wenn wir selbst die Steine zu dem neuen Bau zusammentragen. Dazu gehört aber auch, daß wir den Mißbrauch der Technik zur Festigung des Kapitalismus verhindern und die breiten Volksmassen an den Fortschritten der Technik beteiligen.

Damit sind wir an dem Ziele angelangt, daß dieser Arbeit gestellt war: wir wollten die Erkenntnis vertiefen, daß in der Hand des Kapitalisten die verbesserten Produktionsinstrumente bisher stets eine Waffe gegen die Arbeiterschaft gewesen sind und daß die Verwendung neuer und leistungsfähiger Arbeitsmaschinen noch immer zu meist auf Kosten der Arbeitenden erfolgt.

Die heute sehr oft auch in Arbeiterkreisen erhobene Forderung nach Vervollkommnung des technischen Produktionsapparates als einem Mittel zur materiellen und sozialen Hebung der Arbeiterklasse läuft anscheinend an dem eigentlichen Problem vorbei und sieht aus wie eine vollständige Mißachtung der Erfahrungen. Wohl ist nicht zu verkennen, daß in Ländern mit verhältnismäßig rückständiger Technik das Bestreben besteht, diesen Rückstand gegenüber konkurrierenden Ländern auf Kosten der Arbeitsbedingungen wettzumachen, aber das darf uns nicht zu dem Irrtum verleiten, daß eine Fortentwicklung der Technik unter allen Umständen zu einer Verstärkung des von dem Unternehmertum auf die Arbeiterschaft ausgeübten Druckes führt. Der Unternehmer ist sicher immer und ständig darauf bedacht, die Kosten der Arbeitskraft zu drücken. Auch von einem bestenfalls erreichbaren Vorsprung der Industrie eines Landes auf dem Weltmarkt haben die Arbeiter dauernde und bleibende Vorteile nicht zu erwarten, denn die rechnerischen Erfahrungen tauschen sich heute sehr rasch aus und lassen einen erreichten Vorsprung leicht einholen und überholen. Nach kurzem Zeitverlauf ist der Ausgangspunkt wieder da.

Die heute, namentlich in Deutschland landläufig gewordene Auffassung über die Beziehungen zwischen dem Stand des Produktionsapparates und dem Lebensstandard der Arbeiter ist durch das Hinstarren auf amerikanische Verhältnisse zweifellos etwas getrübt. Ein Vergleich mit den

Vereinigten Staaten ist aber nicht angängig und muß notwendigerweise zu falschen Schlüssen führen. Einmal verfügt die Industrie der Vereinigten Staaten über ein ungeheures Hinterland mit schier unbegrenzter Aufnahmefähigkeit, und zweitens ist auch dort nicht alles Gold was glänzt. Gold sind die Milliardengewinne, die das amerikanische Unternehmertum alljährlich realisiert, in den wenigsten Fällen die Arbeitslöhne. Tatsächlich besteht das Arbeiterelend in Amerika in kaum vermindertem Umfange. Darüber dürfen die Löhne gewisser Arbeitergruppen nicht hinwegtäuschen. Auch diese schrumpfen, auf ihren wirklichen Wert hin geprüft, erheblich zusammen. Wir brauchen nur daran zu erinnern, daß der Bauarbeiter — dieser typische Repräsentant des amerikanischen Arbeiteraristokraten — im Jahresdurchschnitt nur an 65 Proz. der Arbeitstage, das ist an 190 Tagen, Beschäftigung hat und sein Einkommen auf das ganze Jahr verteilen muß. In einigen anderen Industrien ist es nicht wesentlich besser bestellt. Im übrigen weisen die Löhne in den Vereinigten Staaten große Spannungen auf, so daß der in den einzelnen Industrien gezahlte Durchschnittslohn weit unter den uns in die Augen stechenden Spitzenlöhnen liegt. Aber wenn uns auch alle diese Dinge nicht bekannt wären — die große Verschiebung in der Verteilung des Volksvermögens während der letzten Jahrzehnte ist Warnung genug, von einer Amerikanisierung der europäischen Produktionsmethoden Heil für die Arbeiterklasse zu erwarten.

Tatsächlich sind die amerikanischen Arbeiter in der Beurteilung ihrer Lage weniger optimistisch. Sie sehen wohl, daß sie zur Zeit höhere Löhne besitzen als die Arbeiter in den meisten anderen Ländern, aber sie sehen auch die Gefahren und spüren die Leiden, die vor allem in einer quälenden Unbeständigkeit der Beschäftigung, in fortwährend drohender Arbeitslosigkeit, mörderischer Arbeitsintensivierung und dergleichen bestehen. Die Presse der amerikanischen Gewerkschaften führt denn auch — wenn wir von jenen gewerkschaftsartigen Bildungen absehen, die sich mit dem Unternehmertum verbinden und gemeinsame Monopole errichten — allgemein und ständig einen scharfen Kampf gegen die Mechanisierung der Produktion. „Diese Zahlen zeigen“, schreibt beispielsweise der industrielle Redakteur der „Federated Press“ unter Hinweis auf amtliche Produktionsziffern aus dem amerikanischen Eisenbahnbetrieb, „daß erhöhte Produktivität der Arbeiter unter dem Privatkapitalismus nicht zu einer Verkürzung der Arbeitszeit, sondern zu einer wachsenden Unsicherheit der Beschäftigung und Verschlechterung der Erwerbsbedingungen führt. Alle Verbesserungen der Industrietechnik unter dem gegenwärtigen System zeigen die Tendenz, die Profite der Unternehmer zu erhöhen.“

Dieses Urteil wäre unschwer durch unzählige andere zu erhärten. Wir wollen aber hierauf nicht näher eingehen. Nur auf einen Umstand sei hier noch mit Nachdruck verwiesen: die Entwertung der menschlichen Arbeitskraft durch Mechanisierung und Maschinisierung ist nicht nur eine Begleiterscheinung der neuen Produktionsmethoden, sondern sie wird von dem Unternehmertum bewußt gewollt und planmäßig herbeigeführt. Mit der „Arbeit am Band“ soll die Arbeiterschaft auch geistig an Bande gelegt und gefesselt werden. „Beseitigt den gelehrten und verantwortlichen Bergarbeiter in der Kohलगewinnung durch weitgehenden Gebrauch der Maschinerie und der wissenschaftlichen Standardisierung; verwandelt ihn in einem Automaten, einen entmenschten Robot, und es wird euch gelingen, den Rebellengeist und die Organisation der Arbeiter ebenso zu zerstören, wie es im Bergbau mit diesen Mitteln gelungen ist“ — das ist der Rat, den ein amerikanischer Unternehmer vor einem Jahre der Kohlenindustrie gab. Damit zog er nur die praktische Schlußfolgerung aus jener „Schwäche der Natur“, über die schon der von Karl Marx viel erwähnte Engländer Ure geklagt hat, daß der Arbeiter „je geschickter, desto eigenwilliger und schwieriger zu behandeln ist“. Also nicht nur gegen den Preis, der für Geschicklichkeit zu bezahlen ist, sondern auch gegen den Eigensinn und das Selbstbewußtsein, mit dem persönliche Geschicklichkeit und Tüchtigkeit den Arbeiter erfüllen, wird die Maschine vom Unternehmer eingesetzt.

Wie kann und wie muß sich die Arbeiterschaft gegen die mit dem Maschinismus verbundenen Gefahren schützen? Die Mittel und Wege hierzu festzustellen wird Aufgabe eines besonderen Austausches der unmittelbar aus der Praxis gewonnenen Erfahrungen sein müssen. Hier gilt es nur, auf die Notwendigkeit einer Klärung der Absehungen hinzuweisen und den Anstoß hierzu zu geben.

Es liegt in der Natur des Stoffes, daß der überwiegende Teil der erforderlichen Klärungsarbeit den Gewerkschaften als den Trägern des wirtschaftlichen Kampfes und den berufenen Schützern der Arbeitskraft zufällt. Sie haben die Vorgänge in ihren Berufen in internationaler Umfassung genau zu verfolgen. An eine Ablehnung wirklicher produktionstechnischer Fortschritte kann selbstverständlich nicht gedacht werden; aber es genügt nicht, daß man sich darauf beschränkt, die bei den früheren Arbeitsmethoden

gezählten Löhne zu behaupten, sondern es muß verhütet werden, daß der Anteil der Arbeiterschaft an den geschaffenen Produktionswerten zurückgeht.

Hierbei wird nachzuprüfen sein, wie weit die bisherige Lohnpolitik der Gewerkschaften weiter gehandhabt werden darf und ob es nicht zwingend wird, sie durch elastische Methoden zu ersetzen. Es entgeht uns nicht, daß dies zu einer erheblichen Erschwerung der Gewerkschaftsarbeit führen würde, aber davor darf nicht zurückgeschreckt werden, denn das starre Festhalten an der bisherigen Lohnpolitik, die alle Betriebe einer Industrie gleich behandelt und keine Unterschiede nach technischer Ausrüstung und Rentabilität macht, hat unvermeidlich zur Folge, daß sich die Löhne einer Industrie stets nach den rückständigsten Betrieben richten und dem mit modernem und modernstem Produktionsapparat arbeitenden Unternehmer höhere Profite garantiert werden.

Die heutige Wirtschaftskrise, die ja wesentlich eine Folge der im Verlaufe der Zeit eingetretenen größeren Spannung zwischen dem Produktionsanteil der Arbeiterschaft und dem Anteil des Kapitals ist — zugespißt durch die Einengung früherer Absatzgebiete infolge der Industrialisierung der Kolonial- und Halbkolonialländer usw. —, müßte allein schon dringende Veranlassung zu einer Nachprüfung der bisher befolgten Gewerkschaftspolitik geben.

Die Gewerkschaften werden sich einer eingehenden Beschäftigung mit den hier aufgeworfenen Fragen um so weniger entziehen können, als die Unternehmer jetzt auch in Europa im Begriff sind, die amerikanischen Betriebsmethoden zu übernehmen und ebenfalls die berüchtigte „Arbeit am Bande“ einzuführen, die, genau gesehen, nur eine brutale Form der verwerflichen Akkordarbeit und daher allerschlimmste Modearbeit ist.

Alle diese Gefahren, die sich für die Arbeiterschaft aus der fortschreitenden Automatisierung der Arbeit ergeben, werden noch gesteigert durch die großen Veränderungen, die die Wandlungen der angewandten Technik in anderen Gebieten im Gefolge haben und die den unmittelbaren auch mittelbaren Bedrohungen zugesellen. Wir erwähnen hier nur als Beispiel die fortschreitende Mechanisierung der Landwirtschaft. Durch diese werden große Gruppen der Landarbeiterschaft der Erwerbsmöglichkeit auf dem Lande beraubt und zur Auswanderung in Industriegebiete gezwungen, was notwendig zu einer Vermehrung der Industriearbeiterschaft und damit zu einer Verschlechterung der Erwerbsmöglichkeiten führen muß.

Alle Erscheinungen machen es also zum gebieterischen Zwang, daß sich die Arbeiterschaft mit dem Mechanismus auseinandersetzt, die in ihm enthaltenen Bedrohungen begreift und sich zu deren Abwendung wappnet.

Zwei Forderungen werden hierbei in den Vordergrund zu rücken und zu erkämpfen sein: Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Verkürzung der Arbeitszeit.

Im Mitbestimmungsrecht sehen wir den geeignetsten Weg, einen Ausgleich für die heutige Freudlosigkeit und Entseelung der Arbeit zu schaffen und die Arbeiterschaft wieder innerlich mit der Produktion zu verbinden. Aber wir sagen frei heraus: die Ausübung des Mitbestimmungsrechts kann nicht darin bestehen, der Arbeiterschaft in der Richtung höherer Wirtschaftlichkeit und Rentabilität des Produzierens im Sinne des Kapitals Einfluß zu sichern. Die Arbeiterschaft muß vielmehr das Mitbestimmungsrecht dazu gebrauchen, um, beginnend von der untersten Produktionszelle, alle Wirtschaftsfunktionen mit eigenem Geiste und eigenem Willen zu durchdringen und mit dem ausgesprochenen Ziele, Erzeugung und Verteilung aus einem Mittel der Profitmaximierung in ein Mittel der Sozialpolitik umzuwandeln.

Mit dieser Forderung hängt die andere eng zusammen, denn die Ausübung des Mitbestimmungsrechtes stellt der Arbeiterschaft hohe geistige und sittliche Aufgaben, zu denen sie sich nur reif machen kann, wenn das Geis- und Seele abstumpfende Tagewerk auf ein Minimum beschränkt wird.

Auch eine andere Überlegung führt uns zu der Forderung: nur durch weitgehende Herabsetzung der Arbeitszeit verhindern wir, daß immer weitere Teile der Arbeiterschaft aus dem Arbeitsprozeß ausgestoßen und überflüssig werden. In diesem Bestreben dürfen wir uns keineswegs durch Unternehmernargumente beirren lassen. Die Schwierigkeiten, auf die das Unternehmertum verweist, sind bestenfalls Schwierigkeiten, die sich das Unternehmertum durch das Festhalten an kapitalistischen System selbst schafft, für die die Arbeiterschaft nicht verantwortlich ist. Wir meinen darum, daß die Arbeiterschaft auf die Frage, ob Arbeitszeitverkürzung zu einer Verminderung oder Verteuerung der Produktion führt, gar nicht einzugehen hat. Im Gegenteil: Verkürzung der Arbeitszeit soll ein Mittel sein, den Anteil der Arbeiterschaft an den Produktionsergebnissen zu steigern und den Anteil des Kapitals zu mindern!

Darüber hinaus ist uns die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit noch aus einem anderen Grunde wichtig: vermehrte Freizeit ist für den Arbeiter vermehrte Möglichkeit, zur Selbst-

besinnung zu kommen, wieder als Mensch zu fühlen und zu empfinden. Vermehrte Freiheit bedeutet darum auch immer Überwindung der Knechtsgesinnung und Wiederaufleben jenes stolzen Rebellengeistes, dessen Verdrängung das Unternehmen zu einem bewußten Ziel der Automatisierung und Atomisierung des Arbeitsprozesses erhoben hat. Wir wollen verhindern, daß die Menschen „müde und bleich sind, wenn der Siegestag hervorstrahlt.“ Wir wollen, daß aus den Arbeitern Kämpfer werden, die noch Blut in den Adern und Sonne im Herzen haben. Nur wenn uns das gelingt, werden wir die Menschheit aus den Niederungen, in die sie ruchlose Profitgier gestoßen hat, emporheben und eine Ordnung aufbauen können, in der sich auch Fron und Fluch, die heute die Maschine noch für die meisten Menschen bedeutet, endgültig in Freiheit und Freude wandeln. A. Baciu.

Arbeitslohn, Kaufkraft und Lebenshaltung.

Der Arbeitslohn ist die von dem Unternehmer an den Arbeiter zu zahlende Entschädigung für geleistete Arbeit. Seine Festsetzung ist Gegenstand der zwischen beiden abzuschließenden Lohnvereinbarung, an deren Stelle bei kollektiver Regelung die Bestimmungen des Tarifvertrags treten. Als selbstverständlich ist zu betrachten, daß der Lohn die Kosten des notwendigen Lebensunterhalts für den Arbeiter und seine Familie deckt. Das ist erforderlich, um den Arbeiter bei voller Arbeitsfähigkeit zu erhalten, sowie seine Arbeitskraft fortwährend zu ergänzen. Dazu muß er imstande sein, eine Familie zu gründen und zu ernähren. Derartige volkswirtschaftliche Selbstverständlichkeiten werden aber von den Unternehmern nicht ohne weiteres anerkannt. Über die Zahlung eines Entgelts für die von dem Arbeiter geleistete Arbeit kommen sie nicht hinweg, weil der Arbeiter von der Luft allein nicht leben kann. Wohl aber sind sie, um ihren Gewinn zu steigern, stets bestrebt, den Lohn des Arbeiters und damit seine Lebenshaltung so niedrig wie möglich zu halten.

Im Gegensatz dazu gehen die gewerkschaftlichen Bestrebungen dahin, die Lebenshaltung des Arbeiters über die bloße animalische Befriedigung seiner Bedürfnisse hinaus zu heben. Sein Lohn soll nicht nur zu seiner Ernährung und zur Aufzucht seiner Kinder ausreichen, sondern ihm auch die Befriedigung einer Reihe von Kulturgenüssen gestatten, die ihn erst zum wirklichen Menschen machen. Hierzu ist der den Arbeitern zur Zeit gezahlte Lohn unzulänglich, da er sich nur wenig über die Grenze des Existenzminimums hinausbewegt. Von den Unternehmern wird die Möglichkeit einer Erhöhung der Löhne bestritten, indem sie behaupten, daß die Leistungsfähigkeit der gegenwärtigen industriellen und landwirtschaftlichen Produktion nicht genügt. Derartige Behauptungen sind nicht ernst zu nehmen, denn noch stets wurden die Forderungen der Arbeiter nach Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen in gleicher Weise beantwortet.

Auf jeden Fall steht fest, daß die Leistungsfähigkeit der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion seit Mitte des vorigen Jahrhunderts eine gewaltige Zunahme erfahren hat. Diese ist für die Lebenshaltung der Arbeiter nicht ohne Einfluß geblieben. Das zeigt sich ohne weiteres, wenn man die Lebenshaltung des deutschen Arbeiters von damals mit der Lebenshaltung der gegenwärtigen Arbeitergeneration vergleicht. Hierbei genügt natürlich die einfache Gegenüberstellung der einstigen und jetzigen Löhne nicht. Noch in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts waren z. B. bei täglich 10stündiger Arbeitszeit Wochenlöhne von 12 Mk. für einen erwachsenen Arbeiter und 5—6 Mk. für eine Arbeiterin keine Seltenheit. Hiernach müßte also unter sonst gleich bleibenden Verhältnissen bei den gegenwärtig geltenden Tariflöhnen die Lebenshaltung der Arbeiter um das drei- bis vierfache gestiegen sein. Das trifft jedoch nicht zu, weil mit der inzwischen eingetretenen Steigerung der Löhne auch eine Erhöhung der Preise des notwendigen Lebensunterhalts eingetreten ist. Trotzdem ergibt sich zugunsten der Arbeiterschaft ein Plus, das im wesentlichen nur durch den Krieg und seine Nachwirkungen beeinträchtigt wurde.

Die Lebenshaltung der Arbeiter kann also gehoben werden, wenn auch nicht ohne weiteres im gleichen Verhältnis mit der Steigerung der Löhne. Das haben die Arbeiter in der Inflationszeit genügend kennen gelernt. Alle in jene Periode fallenden Lohnerhöhungen konnten nicht verhindern, daß die Lebenshaltung der Arbeiter immer tiefer herabsank, sie trotz Milliardenstundenzulöhnen kaum den notdürftigsten Lebensunterhalt bestreiten konnten. Denn noch schneller als die Löhne stiegen die Preise und alle Versuche, ihnen in ihrem rasenden Anstieg zu folgen, blieben vergeblich. Deshalb spielt für die Arbeiter nicht so sehr die Höhe des Lohnes, als seine Kaufkraft, die entscheidende Rolle. Von ihrem Umfang allein hängt es ab, ob man einen bestimmten Lohn als hoch und für den Lebensbedarf des Arbeiters ausreichend betrachten kann oder als niedrig bezeichnen muß.

Die Kaufkraft des Lohnes wird durch die Preise des notwendigen Lebensbedarfs bestimmt. Unter normalen Verhältnissen sind hierfür Umfang und Leistungsfähigkeit der Produktion maßgebend. Der Lohn des Arbeiters stellt nämlich praktisch genommen nichts anderes dar, als eine Anweisung auf den seiner Arbeitsleistung entsprechenden Teil der von Industrie und Landwirtschaft erzeugten Waren. Das bedingt, daß der Anteil des Arbeiters über die für die Verteilung zur Verfügung stehende Warenmenge nicht hinausgehen kann. Neben dem Arbeiter und dem Unternehmer weist die Wirtschaft auch noch andere Kostgänger auf, die ebenfalls ihren Warenanteil fordern. Darunter befinden sich zwar viele schmerzhaftende Elemente, die aber bei den bestehenden gesellschaftlichen Zuständen nicht auszuschalten sind. Hiernach ist die jeweilige Lohnsumme eine im gewissen Umfange bestimmte Größe, die nicht willkürlich erhöht werden kann. Nur insoweit der Anteil der Unternehmer an dem Produktionserteil in Betracht kommt, können zugunsten der Arbeiter Verschiebungen herbeigeführt werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß dem Unternehmer in der gegenwärtigen kapitalistischen Wirtschaft ein Gewinn verbleiben muß, weil er ohne solchen nicht produzieren läßt. Das hindert jedoch nichts daran, daß der Gewinn der Unternehmer eine Schmälerung erfahren kann.

Wie schon bemerkt, hat die Ergiebigkeit der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion in den letzten Jahrzehnten eine außerordentliche Steigerung erfahren. Die Menge der für die Verteilung in der Wirtschaft zur Verfügung stehenden Waren ist wesentlich größer geworden und es besteht kein Hindernis, sie noch weiter zu vermehren. Normalerweise müßte unter solchen Umständen auch der Lohn der Arbeiter entsprechend steigen oder aber doch seine Kaufkraft zunehmen. Steigende Ergiebigkeit der Produktion verbilligt diese, und das hierdurch veranlaßte vermehrte Warenangebot wirkt auf Senkung der Preise hin. Sinkende Preise bedeuten aber selbst bei gleichbleibenden Löhnen eine Zunahme der Kaufkraft. Von alledem ist aber nichts zu bemerken! Im Gegenteil wird trotz aller Rationalisierung überall die nur zu berechtigten Klagen erhoben, daß abgesehen von geringfügigen Schwankungen und wenigen Ausnahmen die Preise fortgesetzt in die Höhe gehen, damit aber auch die Kaufkraft des Lohnes sinkt.

Die Unternehmer machen für diese eigenartige Erscheinung sowie für die aus ihr folgende Herabdrückung der allgemeinen Kaufkraft die Gewerkschaften, insbesondere die angeblich zu hohen Löhne der Arbeiter verantwortlich. Die Löhne der Arbeiter sind tatsächlich gestiegen. Stellt man aber Löhne und Preise gegenüber, so gehen die Löhne nur sehr vereinzelt und sehr wenig über den Friedensstand hinaus. Ein großer Teil der Arbeiter hat sogar diesen Vorkriegsstand noch nicht einmal erreicht. Das beweist, daß der Reallohn der Arbeiter eine Erhöhung erfahren hat. Damit werden aber alle Behauptungen der Unternehmer über die Schuld der Arbeiter an der Wirtschaftsfrage hinfällig. In Wirklichkeit sind es die Unternehmer, die an den gegenwärtigen wirtschaftlichen Zuständen schuldig sind. Insbesondere ist es ihre Profitpolitik, die nur auf volkswirtschaftlichen Raubbau an den Arbeitern und Verbrauchern hinausläuft.

Die Unternehmer können nicht leugnen, daß besonders in den letzten Jahren infolge der durchgeführten Rationalisierung der Betriebe die industriellen Erzeugungskosten ganz beträchtlich gesenkt wurden. In der gleichen Zeit hat sich der Anteil des Lohnes an der Einheit der erzeugten Waren stark vermindert. Damit sind die Voraussetzungen für eine Erhöhung der Löhne, wie zu einer wesentlichen Preisherabsetzung und so zur Hebung der allgemeinen Kaufkraft gegeben. Wenn nichts dergleichen eintrat, so nur deswegen, weil das Unternehmertum die vom Kriege her gewöhnten hohen Gewinnspannen nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern sogar noch weiter zu erhöhen sucht. In besonderem Maße wirken die Unternehmerkartelle sowie die Schutzzollpolitik in dieser Richtung, was die fortschreitende Teuerungswelle erklärt.

Für die Arbeiter bedeutet jede Preissteigerung nicht bloß eine Herabsetzung der Kaufkraft des Lohnes, sondern auch eine Verschlechterung ihrer Lebenshaltung. Da die Unternehmer aus eigener Einsicht zu Preissenkungen nicht zu bewegen sind, bleibt den Arbeitern nur der Ausweg, die Herabdrückung ihrer Lebenshaltung durch Forderung höherer Löhne abzuwehren. Die Notwendigkeit dazu tritt immer gebieterischer auf. Das läßt es verstehen, daß die großindustriellen Tagungen der letzten Wochen sich mit besonderer Schärfe und Einmütigkeit gegen die staatliche Lohnfestsetzung erklärten. Es ist nichts anderes als die Furcht, daß die Arbeiter mit Lohnforderungen hervortreten und bei den dann entbrennenden Lohnkämpfen die staatlichen Spruchbehörden zu ihren Gunsten entscheiden könnten. Dem sucht das Unternehmertum durch eine planmäßige Offensive gegen die Spruchpraxis der Schlichtungsstellen und Arbeitsgerichte vorbeugehen. Es ist das ein Vorgehen, das die Arbeiterschaft zur schärfsten Gegenwehr herausfordert. Matulat.

Buch und Zeitung in Sowjetrußland.

In einem Briefe an Mjassnikow schrieb Lenin im Jahre 1921:

„Die Freiheit der Presse in den Vereinigten Sowjetrepubliken, die von der feindlichen Bourgeoisie der ganzen Welt eingekreist sind, bedeutet die Freiheit der politischen Organisation dieser Bourgeoisie und ihrer getreuesten Diener, der Menschewisten und Sozialrevolutionäre. Das ist eine unwiderlegbare Tatsache. Die Bourgeoisie (der ganzen Welt) ist noch vielfach stärker als wir. Ihr eine solche Waffe wie die Freiheit der politischen Organisation (die Freiheit der Presse, da die Presse Mittelpunkt und Grundlage der politischen Organisation ist) zu geben, würde bedeuten, dem Feinde das Werk zu erleichtern, dem Feinde der Arbeiterklasse zu helfen. Wir wünschen nicht, mit Selbstmord zu enden, und deswegen tun wir jenes nicht.“

Diese Sätze begründen eindeutig, warum in Rußland die Freiheit des gesprochenen und gedruckten Wortes unterbunden ist. Lenins Testamentvollstrecker sagen, daß die Freiheit der Presse eingeschränkt bleiben müsse, solange der Sozialismus in Rußland im Aufbau begriffen sei. Das bedürfe eines Zeitraumes von mindestens einer Generation. Wenn die erste Generation unter kommunistischer Schulung aufgewachsen, ihre politische und wirtschaftliche Weltanschauung gefestigt sein werde, könne auch der bürgerlichen Presse jede Freiheit eingeräumt werden, denn ihre Lügen werden dann nicht mehr imstande sein, die Volksmassen so zu verhetzen und zu zersplittern, wie das jetzt noch der Fall sei.

Somit ist in Rußland nur die kommunistische Presse daseinsberechtigt. Sie hat keine Konkurrenz, kann sich also ungehemmt entwickeln.

Um zu dokumentieren, wie weit diese Entwicklung gediehen ist, wurde Anfang Mai ein „Tag der Presse“ im ganzen Lande veranstaltet. Es galt besonders dem 15-jährigen Jubiläum der „Prawda“ sowie dem 10-jährigen Bestehen der Sowjetpresse. In Verbindung damit wurde vom 1. bis 15. Mai für Buch und Zeitung geworben. Überall fanden Massenversammlungen und Presseabende statt, in denen Bedeutung, Macht, Einfluß und Aufgaben der Presse erörtert wurden. In Dörfern, Städten und Fabriken wurden Bazare für Buch und Zeitung veranstaltet, wobei insbesondere die Bücher um 20–25 Proz. billiger verkauft wurden. Es haben sich nämlich bis dahin ganz erhebliche Vorräte an Büchern gehäuft, die infolge hohen Preises und geringer Kaufkraft der Massen keinen Absatz fanden. Dieser Übelstand hatte große Verluste im Gefolge und wurde hauptsächlich durch die chronische Mißwirtschaft im Verlagswesen verursacht. Nicht weniger als 3658 (meist staatliche) Verlagsunternehmen wurden im letzten März gezählt. Es fehlt eine einheitliche Leitung. Die seit langem angesagte und betriebene „Planierung“ des Verlagswesens ist noch immer nicht beendet. Das angekünndigte Buch- und Zeitungssyndikat, das der papiernen und schwarzen Kunst gründliche Heilung bringen soll, soll endlich morgen-übermorgen entstehen, aber sicher ist das nicht. Wie zerfahren die Verhältnisse im Verlagswesen waren, mag folgende Notiz der „Prawda“ erweisen:

„Die Verlage unterstehen keiner einheitlichen Leitung und keiner Zentralstelle. Jedes Ressort hat seinen eigenen Verlag, manches sogar mehrere Verlage. Sie konkurrieren miteinander, geben sogar dieselben Bücher heraus. Rosa Luxemburgs „Einführung in die Nationalökonomie“ wurde von zwei Verlagen herausgegeben. „Heute und morgen“ von Ford fand drei Herausgeber. Um die aus der Mißwirtschaft entstehenden Verluste teilweise zu decken, schlagen die Verlage 250–300 Proz. auf den Selbstkostenpreis auf. Die angehäuften Vorräte verschleudern sie in der Regel mit großen Verlusten, weit unter dem Selbstkostenpreis. Der Staatstechnische Verlag bietet zur Zeit 350 000 Bücher über landwirtschaftliche Fragen im Gesamtwert von 200 000 Rubel, weit unter Selbstkostenpreis an, wobei er noch einen zweijährigen Kredit gewährt. „Ekonomit-scheskaja Shim“ empfiehlt gleichfalls 400 000 landwirtschaftliche Bücher zu 40, 30, ja sogar zu 10 Kopeken für je einen Rubel.“

Der „Tag der Presse“ hatte also in erster Linie den Zweck, die gewaltigen Lagerbestände abzustößen. Welchen Erfolg diese Maßnahme hatte, wird vielleicht später zu erfahren sein.

Im Jahre 1925 wurden 135 Millionen Bände herausgegeben. Der Buchverkauf ins Ausland erreichte im Geschäftsjahr 1925–26 einen Wert von 170 Millionen Rubel. Im laufenden Geschäftsjahr werden 250 Millionen Rubel erwartet. Auf die staatliche A.-G. „Das internationale Buch“ entfallen 60 Proz. der Ausfuhr, die besonders in den verlorenen Randstaaten abgesetzt wird, jedoch mit polizeilichen Hindernissen zu kämpfen hat. Letztere Erscheinung ist auch im übrigen Europa zu beobachten. Onkel Sam hat seine Grenzen der sowjetrussischen Literatur vollständig gesperrt, wogegen sie in Deutschland ungehinderten Zutritt hat, wie das auch die letzte Leipziger Messe mit ihrer russischen Abteilung erwies.

Der Staatliche Verlag, im abgekürzten Ausdruck „Gis“ genannt, umfaßt 80 Proz. des gesamten Buchgeschäfts (Herstellung und Umsatz). Der Rest entfällt auf die zahlreichen Kleinverlage. Dem „Gis“ steht ein Betriebskapital von 16 Millionen Rubel zur Verfügung. Seine Produktion, nach Selbstkosten bewertet, erreicht im Jahre die gleiche Summe. Angesichts dieser günstigen Ziffern müßte er eigentlich wenig vom Bankkredit abhängig sein. „Gis“ hat trotzdem eine Bankschuld von 19 Millionen Rubel. Die Ursache stammt aus den Jahren 1925 und 1926. Damals stiegen die Selbstkosten um 33 Proz., die Zuschüsse um 29,2 Proz., andere Unkosten um 7 Proz. Die Bilanz vom 1. Januar 1927 weist darum ein Defizit von 3 434 000 Rubel aus, während eigentlich ein Gewinn von 440 000 Rubel verbleiben mußte. „Gis“ entschuldigt das mit schlechten Marktverhältnissen, obwohl er die veranschlagte Erzeugungsmenge noch um 4 Proz. überschritt. „Gis“ ist aber an der schlechten Marktlage selber schuld, denn seine Produktion war 1925 um 60 Prozent höher als 1924 und liegt noch zur Hälfte unverkauft. Weiter mußte er vorjährig infolge verfehlter Personalpolitik über 100 000 Rubel Abfindungen zahlen. Das Redaktionskonto war stellenweise um 140 Proz. höher als das Verfasserhonorar. Die Bankzinsen allein verschlangen im verflossenen Jahre eine Summe von 1 1/2 Millionen Rubel. Durch allerlei vorgesehene Reformen soll die Defizitwirtschaft des Staatlichen Verlags endlich aus der Welt geschafft werden.

Die erste im Zarenreiche behördlich zugelassene Arbeiterzeitung war die „Prawda“ (Wahrheit). Ihre erste Nummer erschien Anfang Mai 1912. Jetzt erscheinen über 700 legale Arbeiterzeitungen (legal im kommunistischen Sinne!). Darunter befinden sich 119 Bauernzeitungen und 206 Blätter in nichtrussischen Sprachen. Außerdem erscheinen über 1400 illustrierte Zeitschriften. Die Gesamtauflage beträgt fast 9 Millionen Exemplare, so daß jeder 16. Einwohner eine Zeitung hält. Bis zur Revolution hatte die russische Presse kaum 2 1/2 Millionen Bezieher. Die höchste Auflage (über eine Million) hat die „Bauernzeitung“. An diesen Ziffern gemessen, ist also die Zahl der Analphabeten schon bedeutend zurückgegangen.

Die gewerkschaftliche Presse.

Nirgends in der Welt hatte die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung so viel zu leiden, als gerade in Rußland. Die Verfolgungswut der Polizei und der Gerichte war nicht zu übertreffen. Ein ganzes Heer von Denunzianten und Lockspitzeln wurde auf den sich regenden Organisationsgeist losgelassen. Jedes freie Wort, jeder Versuch gewerkschaftlichen Zusammenschlusses wurde mit den blutigsten Mitteln unterdrückt. „Sie schlagen, schlagen, schlagen... Sie schlagen auf den Straßen, in den Winkeln, in den Gefängnissen, in den Kasernen und sogar in den Kirchen. Faust, Knute und Kolben herrschen überall“. So schrieb die „Stimme des Buchdruckers“ am 24. September 1906.

Solchen Schikanen und Tyranneien waren die Anfänge der gewerkschaftlichen Presse ausgesetzt. Es ist darum kein Wunder, wenn bis zum Sturze des Zarats kein einziges Gewerkschaftsblatt regelmäßig erschien. Als erstes Verbandsblatt überhaupt erschien 1898 „Der Wecker“, herausgegeben von den jiddischen Borstenarbeitern in Minsk. Schon mit der sechsten Nummer wurde das Blatt unterdrückt, seine Herausgeber wanderten ins Gefängnis und auch seine Leser wurden aufs Korn genommen. In Charkow erschien 1900 „Das Blatt der Arbeiterklasse“ und verfiel der sofortigen Beschlagnahme. 1902 erschienen in Petersburg zwei Gewerkschaftsblätter: „Der Eisenbahner“ und „Der Setzer und Drucker“, die sich trotz ganz gemäßigter Haltung auch keines langen Lebens erfreuten. In Moskau erschien 1905 illegal und hektografiert „Der Bote des Moskauer Verbandes der typographischen Arbeiter“. Zehn Nummern waren ihm beschieden. In demselben Jahre versuchten die Lederarbeiter ein Organ herauszugeben. Am Vorabend eines Versands wurde es konfisziert. Seine Hersteller wurden verhaftet. Dieselben Erfahrungen machten noch alle anderen Verbände. Erst das Revolutionsjahr 1905 brachte eine Belebung. Die gewerkschaftliche Presse, nunmehr behördlich zugelassen, vermehrte sich zusehends und entwickelte sich am höchsten mit Beginn des Jahres 1906. Die Buchdrucker gaben am 15. Mai 1905 die erste Nummer ihres „Druckereiboten“ heraus, der jedoch schon im nächsten Frühjahr, als die Reaktion wieder obenauf war, der polizeilichen „Fürsorge“ erlag. Seitdem änderte er achtmal seinen Titel bis zur endgültigen Unterdrückung der gewerkschaftlichen Presse Anfang 1907. Bis zu dieser Zeit erschienen in ganz Rußland etwa 80 Gewerkschaftsblätter. Das beweist, welche bedeutenden Antrieb der Organisationsgedanke durch die revolutionäre Strömung des Jahres 1905 bekam.

Als das Zarats und seine Herrschaft der Gewalt gestürzt wurde, sammelten sich alle Berufe zu Industrieverbänden, die gegenwärtig etwa 9 1/2 Millionen Mitglieder zählen. Diese Zahl wirkt aber weniger imponierend, wenn man bedenkt, daß die meisten Mitglieder Zwangsmitglieder

sind, die mehr oder weniger irgendeinem Druckmittel gehorchen. Die Zahl der Gewerkschaftsblätter beträgt etwas über 60. Deren Auflage übersteigt die Ziffer 1 400 000. Die meisten Blätter, die pro Nummer 15–30 Kopeken kosten, erscheinen in Moskau, insgesamt 49, darunter 3 täglich. Durchschnittlich ist jedes siebente Verbandsmitglied Leser einer gewerkschaftlichen Zeitung. Wie sich die Zahl der Leser auf die einzelnen Verbandsblätter verteilt, ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

Verband	Zahl der Leser auf je 100 Mitglieder
Eisenbahner	37,0
Post, Telegraph usw.	25,5
Künstlerische Berufe	24,5
Lederarbeiter	15,3
Bildung, Unterricht	14,0
Graphische Arbeiter	13,3
Papierarbeiter	12,2
Metallarbeiter	11,5
Schneider	9,1
Textilarbeiter	9,0
Holzarbeiter	9,2
Land- und Forstarbeiter	8,3
Bauarbeiter	6,7
Sowjetangestellte	6,6
Gesundheitswesen	6,3
Gemeindearbeiter	5,5
Bergarbeiter	5,2
Chemische Arbeiter	5,1
Zuckerarbeiter	5,0
Nahrungsmittelarbeiter	4,6
Transportarbeiter	4,0
Getränkearbeiter	4,0
Wasserarbeiter	3,4

Während also bei den Eisenbahnern schon auf jedes dritte Mitglied ein Exemplar des Verbandsblattes entfällt, liest bei den Wasserarbeitern erst jedes 30. Mitglied das Blatt seines Verbandes. Auffallend ist, daß die graphischen Arbeiter (Buchdrucker, Lithographen, Buchbinder usw.) erst an sechster Stelle rangieren. Hier sind es die ungelerten Arbeiter, die den Prozentsatz ungünstig beeinflussen. Victor Kalinowski.

Berichtigung zu: Einige Winke...

Zu der Notiz in Nr. 29 der „Gr. Pr.“ vom 22. Juli 1927: „Einige Winke für die Besucher der Papierausstellung in Dresden“ teilen die Dresdener Kollegen berichtend mit:

1. Wer die Ausstellung besuchen will, wende sich wegen Ausstellungskarten an das Verbandsbureau, Dresden A., Ritzenerstr. 2, III. Dort bekommt er die Karte für 90 Pf. Es ist eine irrgie Ansicht, daß, wenn sich Mitglieder mit ihrem Gewerkschaftsbuch ausweisen, an den Ausstellungskassen eine Preisermäßigung bekommen. Diese Ermäßigung können sie nur als einzelner Besucher von der Gewerkschaft bekommen.

2. Neben einer preiswerten Verpflegung im Wohlfahrtsgebäude kann man auch eine solche im Tunnelrestaurant der Ausstellung bekommen. Es gibt dort schon ein gutes preiswertes Essen zu 70 Pf.

3. Wer näheres wissen will aus Kollegenkreisen, wende sich an das Verbandsbureau, Dresden A., Ritzenerstr. 2, III.

Des weiteren wird dem Ausstellungskatalog kein gutes Urteil gesprochen; er sei sehr unglücklich abgefaßt. Vor allem wird daran kritisiert, daß er eine Orientierung nicht erleichtere.

Wir bitten diese Richtigstellung zur Kenntnis zu nehmen.

Internationale Kampfreue. Streik in Lemberg.

Wie das Sekretariat des Internationalen Bundes der Lithographen, Stein drucker und verw. Berufe mitteilt, ist in der Firma „Atlas“, Lemberg (Polen), ein Konflikt ausgebrochen. Unsere Kollegen haben die Arbeit niedergelegt, weil die Firma eine größere Anzahl Schüler als Überläufer eingestellt hat, ohne sich mit der Organisation in Verbindung zu setzen und deren Einwilligung einzuholen. Die Kollegen in Lemberg bitten, bis zur Beendigung des Konfliktes jedes Arbeitsangebot der Firma „Atlas“ abzulehnen. Da hier zweifellos ein Unternehmervorstoß gegen getroffene Abmachungen vorliegt, also ein Vorstoß gegen unsere polnische Bruderorganisation zu verzeichnen ist, darf nach der Firma „Atlas“, Lemberg, kein Kollege in Stellung gehen. Die Firma „Atlas“, Lemberg in Polen, ist bis auf weiteres für jeden Zutritt gesperrt!

Der heutige national abgegrenzte Staat, der sich in seinem Landheer und seiner Marine mit höchster Dramatik ausprägt, ist wahrscheinlich zum Vergehen verurteilt. Ein allgemeines, ein Menschheitsparlament wird vielleicht einst berufen sein, die vereinigten Staaten der Welt zu vertreten.

Ramsay Macdonald
(Sozialismus und Regierung)

Feuilleton.

Freiheit durch die Maschine.

Von Arthur Meltzer (Dresden).

Was ist Freiheit? Ein Begriff, der die verschiedensten Auslegungen zuläßt.

Frei ist, wer in der Wildnis lebt, ganz auf sich selbst angewiesen ist, also mit keinem anderen Menschen in Berührung kommt und der sich mit dem begnügt, was die Natur ihm bietet. Jede andere Begriffsauffassung schließt automatisch schon eine Einschränkung in sich ein, und sie beschneidet auch dem Glücklichen unter den Bevorzugten der Menschheit unbewußt die persönliche Freiheit. Und doch ist vielleicht der Drang zu ihr angeboren. Er erfüllt das Kind, welches die Schule besucht, den Lehrling, der von Tagen schwärmt, wo er in die Fremde ziehen kann, die Söhne und Töchter, die die Stunde ersehnen, wo sie sich von Aufsicht und Bevormundung frei fühlen, dem Gesträchelten, der hinter grauen Kerkermauern die Minuten zählt, die ihn von der Entlassung trennen, die Unfreien, die an Fabrik, Werkstatt und Kontor durch die Verhältnisse wie mit eisernen Ketten geschmiedet sind, und die Völker, die unter dem Drucke von Diktatoren schmachten. Es ist ein Drang, welcher sucht, in den verschiedensten Bahnen sich ergoht, der Auswüchse zeitigt, immer von neuem Besitz von Menschen ergreift und doch nie restlos befriedigt. Und dieser Drang ist ein Zeichen, daß alles das, was als Freiheit erträumt wird, nicht diejenige ist, die die Natur mit ihrer unendlichen Kraft den Menschen zu ihrer Erweckung in die Brust versenkt hat.

Freiheit durch die Maschine.

Klingt es nicht wie Hohn auf das Elend der Massen, die durch die Maschinen selbst zu Maschinen gestempelt werden und die, je mehr die Mechanisierung und Rationalisierung fortschreitet, zu Tausenden und Abertausenden auf die Straße gesetzt werden.

Maschinen drängen Arbeitende und Erwerbslose in Not, berauben sie ihrer individuellen Schaffenskraft, zwingen sie Unterstützungen in Empfang zu nehmen und zwangsweise abzutreten vom Schauplatz des Lebens. Unzählige verkümmern und verkommen und wertvolle Menschen werden auf die Bahn des Verbrechens gedrängt.

Sind es wirklich die Maschinen, die Wunder der Technik und des produktiven Geistes, diese Maschinen, die wie von Seelen belebt erscheinen und die doch selbst Sklaven sind wie die Menschen, die sie bedienen? Sklaven einer Macht, die aus Menschen und Maschinen flüssiges Gold herauspreßt.

Und diese Macht, Kapital- und Industriekreise verkörpernd, schleimt im Wohlleben, läßt die Masse, die sich täglich steigenden Lasten tragen, sieht wie diese unter denselben zusammenbrechen droht und verschärft ihre Maßnahmen, um sie endgültig zu zermürben und für ihre, die Gesamtheit der Menschen schädliche Machinationen gefügig zu machen.

Freiheit durch die Maschine. Liebevoll betrachtet der denkende Arbeiter, dem sie anvertraut ist, ihr gleichmäßiges und präzises Wirken. Er sieht nicht nur im Geiste den technischen Fortschritt und den Nachteil, der durch diesen der Menschheit erstet, er sieht in ihr nicht den Schädling, sondern das Werkzeug, das gemeinsam mit den Schätzen der Erde ihn befreien soll von Ausbeutung und Versklavung. Denn je weiter die Mechanisierung und je produktiver die Gütererzeugung fortschreitet, je schneller muß sich die Aufnahmefähigkeit der Weltmärkte mindern und desto öfter müssen die Fabriken ihre Pforten schließen. Immer weniger wird die Zahl derjeni-

gen, die in Arbeit stehen und größer dagegen diejenige, die Unterstützung beziehen und zu einer Last sich entwickelt, die für den Staat eines Tages untragbar wird.

Keine Maßnahme der heutigen Wirtschaftsordnung wird in stande sein, das Chaos zu beseitigen, das dem Ende derselben vorausgeht, wenn nicht die Vernunft siegt, welche an Stelle der Kreditwirtschaft und des Konkurrenzkampfes, den Austausch und die Anpassung an den Bedarf setzt.

Nicht das Unterbieten auf dem Weltmarkt, das ja nur zur Drückung der Löhne und des Lebensniveaus der Masse der Völker dient und neuen Kriegen den Weg bereitet, nicht dieses und die Unterdrückung und Aussaugung fremder Völkerschaften, sondern nur der siegreiche Kampf der Arbeiterschaft um internationale Verständigung, um Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne, Beschneidung des Profits der Unternehmer, Beseitigung der Zwangswirtschaft und der Vorrechte des Grundbesitzes, die Einschränkung der Geburten und die Fürsorge für Kranke, Alte, Sieche und Kinder, wird den Aufstieg zu lichterem Höhen der Menschheit und damit zur ideellen Freiheit, wo die Maschine ihm im Interesse der Gesamtheit entlastet, bringen. „Freiheit durch die Maschine.“

Etwas von Fehlern auf Kalendern.

Wenn wir von Fehlern auf Kalendern etwas bringen, so meinen wir damit nicht die Schönheitsfehler — denn die Geschmäcker sind verschieden, und über den „Geschmack“ läßt sich bekanntlich streiten — sondern die Richtigkeitsfehler.

Fritz Reuter läßt seinem Onkel Bräsig sagen: „In der Fixigkeit bin ich Dir über, aber in der Richtigkeit bist Du mir über!“

Nach jahrelanger Beobachtung und Erfahrung scheint bei der „Kalendermacherei“ auch die Fixigkeit manchmal über die Richtigkeit zu gehen.

Nur an einem uns nahestehenden Kalender, und der auch als ein Volksbildungs-Kalender angesehen werden darf, wollen wir an zwei Fällen und in jetziger Zeit, dieses beweisen; auf dem „Vorwärts-Kalender“.

Am 21. Juni 1927 werden an allen Fröbelstätten in Thüringen Gedenkfeiern für den großen Menschheitszieher und Menschenfreund, Friedrich Fröbel, gehalten, denn der 21. Juni 1927 ist der 75. Todestag Fr. Fröbels.

Auf dem „Vorwärts-Kalender“ steht nichts, aber am 21. Juli, also einen Monat später, steht: „1852 † Pädagog Fröbel.“

Nun ist schließlich eine Verwechslung von Juni und Juli leichter möglich, aber eine Verwechslung von Juli und August, dürfte nicht sein.

Und doch ist auch diese auf dem gleichen Kalender!

Am 8. Juli 1927 ist der 60. Geburtstag von der Künstlerin Käthe Kollwitz. Auf dem „Vorwärts-Kalender“ steht nichts!

Dafür am 8. August, also einen Monat später, „1867 * Radiererin Käthe Kollwitz“ (mit Bildnis).

Also Onkel Bräsig's Ausspruch von der Richtigkeit mehr beherzigen!

Graphikos.

Das Genie und das Leben.

Von Johannes Kunde.

Es war einmal ein Genie, das, seiner siebenten Einsamkeit müde, Verbindung mit dem Leben suchte. Da wählte es den üblichen Weg: das Telefon.

Rief die Freundschaft an; es meldete sich die Selbstsucht. Um sich von ernster Arbeit zu erholen, schellte es nach dem Vergnügen; Langeweile und Profitgier antworteten.

Das Genie wollte sich verheiraten, darauf zeichnete die Spekulation und bei wiederholtem Ruf die „verschämte Armut“.

Als das Genie die „Bildung“ anlätete, replizierte der Geldbeutel.

Es beehrte in müder Stunde die „geistige Beschwingtheit“, da vernahm es die Stimme des Stubenmädchens der Palucca.

Das Genie hatte eine erotische Anwendung, läutete den Eros an; das Sichzurstellenden der „Bahnhofsmission“ war die überraschende Folge. Der Genie's verzagte. Er wurde elegisch, lyrisch. Und wollte den Geist der Lyrik zitieren: Ringelnetz antwortete.

Das Genie kam auf den Einfall, sich mit dem „Geist des Dramas“ in Verbindung setzen zu wollen; hierauf meldete sich der Sekretär der Pola Negri.

Das Genie wollte schon am richtigen Anschluß verzweifeln.

Gleichwohl, der in ihm pulsende Aktionsdrang veranlaßte es, die erhabene Muse der Dichtkunst anzufufen. Antwort: „Hier Frau Courths-Mahler persönlich!“

Das Genie wünschte ferner noch, mit dem Ruhm in Beziehung zu treten, da hörte es: „Hallo! Hier Mißgunst!“

Nun wollte es sich mit einem schlichten „game of love“ genügen lassen — da antwortete wieder der Egoismus, dann die Perversität und von einer Nebenstelle die Beschränktheit. Es wurde dem Genie zu viel.

Es begriff endlich, daß es unter allen Umständen falsch verbunden wurde und kündigte schleunigst seine Gesprächsteilnehmerschaft.

Einmal wurde das Genie richtig verbunden. Es rief den Tod an, den Beseitiger jedes Irrtums, der antwortete: „Hier Freund Hein . . .“

Vom Büchertisch.

Das Protokoll vom Kieler Parteitag.

Ist soeben im Dietz-Verlag erschienen. Es enthält die stenographischen Aufnahmen der Verhandlungen des Parteitages und der Frauenkonferenz; auch das Agrarprogramm ist ihm beigeheftet. Ein umfangreiches Sachregister, dazu ein Sprechregister erleichtern ein schnelles Nachschlagen.

Bisher ist noch kein Protokoll eines Parteitages in so kurzer Zeit im Buchhandel erschienen. So sind die Verhandlungen noch in frischer Erinnerung und werden in der ausführlichen Form der stenographischen Aufnahme sicher gern nachgesehen. Vom Kieler Parteitag gilt, was schon ein Delegierter auf ihm zum Ausdruck gebracht hat: „Er wird ein bedeutsames Merkmal in der Geschichte der Partei sein, er wird hochinteressant sein durch seine theoretischen Darlegungen, aber er wird auch — und das ist das Entscheidende — stark unseren Willen zur Macht zum Ausdruck bringen.“

Das Protokoll umfaßt 376 Seiten und kostet gebunden in Ganzleinen 3.60 Mark, broschiert 2.60 Mark. Es ist zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen und durch den Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Ein neuer Jack London.

Soeben erscheint in der Büchergilde Gutenberg ein Südseeroman dieses anerkannten Arbeiterdichters, der uns in die gefährvolle, farbenprächtige Welt der Kannibalen im tropischen Süden einführt. Ein echter Abenteuerroman — „Die Insel Berango“.

Anfang August folgen dann der große Industrieroman „Die Eisenerne Ferse“ mit einem längeren Vorwort von Anatole France, und im September das berühmteste Werk des Dichters, der zweibändige Roman „Martin Eden“.

Durch die Herausgabe dieser Bücher erhalten die bisher erschienenen „Ein Sohn der Sonne“, „Südseegeheimnisse“, „Abenteuer der „Jensenstrasse“, in den Wäldern des Nordens“, „Der Seewolf“, „Die Alkohole“ und „Jerry“ eine äußerst wertvolle Ergänzung. — Die Bücher dieser Volksausgabe können zum Preise von 3 Mark pro Band von den Mitgliedern der Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreibrundstraße 5, bezogen werden. Das Eintrittsgeld dieser genossenschaftlichen Buchgemeinschaft, der jedermann beitreten kann, beträgt 75 Pfennig. Besonders sei auch darauf hingewiesen, daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund eine Vertriebsstelle der Büchergilde Gutenberg für Deutschland übernommen hat. Auch durch diese Vertriebsstelle können die Jack London-Bände bezogen werden.

ADGB., Ortsausschuß Berlin. 35. Geschäftsbericht für das Jahr 1926.

Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tücher und Weißbinder Deutschlands. Jahrbuch 1926.

Deutscher Hutarbeiter-Verband. Jahres- und Geschäftsbericht 1926.



Faltboote
führen Sie
zu zerlegt im
Rucksack mit
sich. Mit Wan-
dern auf Flüssen
u. Seen vorbringen
Sie Ihre Sonntage
Ferien gesund, billig u. reiz-
voll. Wir liefern nur direkt. Ver-
Sie die ill. Schrift „Wasserwandern“ gegen
Mk. —.80 od. einfache Preisliste kostenlos.
KLEPPER-FALTBOOT-WERKE,
Rosenheim a. Inn 432

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität
la Auswaschtinktur Zinkätzsalz D. R. P.
Entsäuerungspulver, Schleifkugeln
sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.
Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße Nr. 50
Fernspr. Mor. 12289

Achtung!
Um die Adresse des Steindruckers
Hermann Wiernszewsky
geboren 21. April 1876 in Stralsund, der nach
Verpflichtungen zu erfüllen hat, bildet die
Mitgliedschaft Berlin.
Berlin SO 16, Engelfuter 24-25,
Zimmer Nr. 67-68

Für Graphiker
ein praktischer Ratgeber mit 46 illustrierten Bei-
spielen aus der Klischee- u. Drucktechnik von Hans
Eckstein. (Höchste Anerkennung der Fachpresse.)
Aus dem Inhalt:
Die Wichtigkeit der Klischees nebst den näheren
Bezeichnungen. Die Unterschiede und der Wert-
gang des Holzschnittes — Strichzügen — Anto-
typen — Galvanos und Stereotypen. Wie soll
die Zeichnung für Reproduktionszwecke beschaffen
sein? Ihre Technik. — Praktische Maßnahme —
Die Wirkung illustrierter Inserate. — Strichzeich-
nung mit Rasterkombination. — Positiv-Retische —
Farben-Klischees. — Die Abnutzung der Klischees
und ihre Ursache. — Klischeebehandlung und Auf-
bewahrung und dgl. mehr! Preis 2.80 RM. gegen
Nachnahme oder Vorauszahlung Postcheckkonto
Leipzig Nr. 15 078 Conrad Müller, Schkeuditz-
Leipzig, Augustastraße 8.

Fachliteratur!
Der lithographische Maschinendruck
von Goltmert. Preis inkl. Nachnahme
1.55 RM.
Die Erfindung der Lithographie
von Fritz Hansen. Preis inkl. Nach-
nahme 0.75 RM.
Conrad Müller, Schkeuditz - Leipzig.